

Stenographisches Protokoll

über die

21. (Schluß-)Sitzung des steiermärkischen Landtages am 14. Jänner 1886.

Inhalt:

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangte Auflage.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abg. Dr. Reicher und Genossen (Beilage Nr. 88) wegen Revision des kaiserlichen Patentbes vom 4. September 1852 über die Regelung des Hausfirhandels. (Beilage Nr. 112 — Annahme des Antrages des Abg. Dr. Reicher und Ablehnung der Ausschuß-Anträge.)

Anträge des Landescultur-Ausschusses über die ihm aus dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses zur Berichterstattung zugewiesenen Theile. (Beilage Nr. 115 — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses.)

Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petition der Stadtgemeinde Graz um die Bewilligung zur allfälligen Veräußerung eines Vermögens oder Gutes dieser Stadtgemeinde im Werthe bis zu 50.000 fl. und zur Aufnahme eines Darlehens bis zum Höchstbetrage von 100.000 fl. (Beilage Nr. 110 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Aufferer und Genossen, betreffend die Abänderung des § 2 des Landesgesetzes vom 10. December 1868, wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend das Verbot des Vogelfanges. (Beilage Nr. 67 — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Posch, Wilfinger und Genossen, betreffend den Zustand der Straße Gußwerk-Weichselboden bis zur Presenylkaule-Wildalpen. (Beilage Nr. 118 — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abg. Fürst und Genossen, betreffend die technische Hochschule in Graz. (Beilage Nr. 117 — Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.)

Berichte über Petitionen.

Ansprache des Landeshauptmannes aus Anlaß des Schlusses der Session.

Schluß der Session.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Ritter von Besteneck und Sutter.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Kubeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Aufgelegt wurde:

Das stenographische Protokoll der 18. Sitzung.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abg. Dr. Reicher und Genossen (Beilage Nr. 88) wegen Revision des kaiserlichen Patentbes vom 4. September 1852 über die Regelung des Hausfirhandels.

(Beilage Nr. 112.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. Ritter von Besteneck (von der Tribüne): Der Antrag der Herren Abg. Dr. Reicher und Genossen lautet (liest):

„Der hohe Landtag möge auf Grund des § 19 der Landes-Ordnung beschließen:

Es werde die Regierung ersucht, das kaiserliche Patent vom 4. September 1852 über die Regelung des Hausfirhandels einer zeitgemäßen Revision zu unterziehen.“

Der Gemeinde=Ausschuß, welchem dieser Antrag zur Berichterstattung zugewiesen wurde, pflichtete der Ansicht bei, daß ein derartiger Schritt auch in der Steiermark sich als nothwendig herausgestellt hat, und es hätte derselbe, geradeso wie es in einer Nachbarprovinz vor Kurzem geschehen ist, auch unzweifelhaft den Antrag dem hohen Hause unterbreitet, diesbezüglich schon heuer eine Resolution zu fassen, wenn derselbe nicht von der Erwägung geleitet worden wäre, daß ein solcher Beschluß jedenfalls größeres Gewicht haben würde, wenn demselben genaue Daten, soweit sie sich auf Steiermark beziehen, zu Grunde gelegt werden. Der Gegenstand ist im hohen Landtage noch nicht in Behandlung gestanden und es ist auch der Landes=Ausschuß noch nicht in der Lage gewesen, einerseits die Anträge der interessirten Gemeinden darüber zu vernehmen, noch weniger ein statistisches Materiale zu sammeln; und doch kann es gewiß nicht geläugnet werden, daß sowie bei anderen auch bei diesem Gegenstande sehr leicht die Einwendung erhoben werden könnte, daß ja in gar keiner Weise, noch weniger authentisch, nachgewiesen ist, welche Ausdehnung der Hausirhandel in der Steiermark derzeit gewonnen hat. Es wird sich übrigens auch nicht bloß um die Frage der Constatirung der Ausdehnung des Hausirhandels in Steiermark im Allgemeinen handeln, sondern nach der Ansicht des Gemeinde=Ausschusses würde es sich insbesondere auch darum handeln, ob der Hausirhandel der Mehrzahl nach von Eisleithaniern oder ob er nicht zum Nachtheil der betreffenden Gemeinden gerade von ungarischen Staatsbürgern betrieben wird. Es läßt sich nun statistisch sehr leicht nachweisen, ob mehr Oesterreicher oder mehr Ungarn in Steiermark hausiren und es läßt sich ganz genau nicht nur die Gesamtzahl der Hausirenden constatiren, sondern es läßt sich auch nachweisen, ob die einzelnen Hausirer sich nur vorübergehend in Steiermark aufhalten oder ob sie dauernd im Lande hausiren. Es macht diese Erhebung keine Schwierigkeiten, da sich jeder Hausirer in der Stadt oder Marktgemeinde, sowie bei der politischen Behörde, welche er passirt, anzumelden hat und nominale Vormerkungen hierüber geführt werden müssen. Solche Erhebungen schlägt der Gemeinde=Ausschuß in seinem zweiten Antrage vor. Es werden sich jedoch die Erhebungen auch ausdehnen lassen auf alle jene im Umherziehen betriebene Geschäftszweige, die große Aehnlichkeit mit dem Hausirhandel haben und die vielleicht für die Bevölkerung in gleicher Weise belästigend sind, wie der Hausirhandel selbst. Ich weise diesbezüglich auf die fliegenden Ausverkäufe, die herumziehenden Waarenlager, Marktfieranten &c. hin. Auch bezüglich dieser Erwerbszweige ist eine statistische Constatirung der Ausdehnung eine sehr einfache. Dieser Antrag des Gemeinde=

Ausschusses wird daher wohl keinen Einwendungen im hohen Hause unterliegen. Der erstgestellte Antrag, welcher das im Principe anerkennt, was der Herr Antragsteller mit seinem Antrage gemeint hat, ist vielleicht ein hinauschiebender zu nennen, denn es ist unzweifelhaft nicht möglich, in Kürze die gewünschten und nothwendigen Erhebungen zu pflegen. Jedenfalls ist die definitive Erledigung des Gegenstandes um ein Jahr hinausgerückt, weil der Landes=Ausschuß erst in der nächsten Session wird Bericht erstatten können. Wenn es aber auch nicht möglich ist, in der heurigen Session den Antrag des Herrn Abg. Dr. Reicher zum Beschlusse zu erheben, d. h. in der gleichen Weise vorzugehen, wie es vor wenigen Tagen in Kärnten geschehen ist, so wird die Annahme des Antrages des Ausschusses doch jedenfalls andere große Vortheile mit sich bringen.

Der Gemeinde=Ausschuß, welcher im Principe vollkommen damit einverstanden ist, daß die möglichste Einschränkung des Hausirhandels anzustreben sei, beantragt daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes=Ausschuß wird beauftragt:

1. Die Gemeindevertretungen über die Frage der Beschränkung des Hausirhandels auf die im § 17 des kaiserlichen Patentes vom 4. September 1852, R.=G.-Bl. Nr. 252, und die in den zugehörigen Nachtrags-Erlässen als besonders begünstigt bezeichneten Personen einzuvernehmen;

2. die hohe Regierung um Mittheilung des statistischen Materiales bezüglich der Ausdehnung des Hausirhandels, sowie der dem Hausirhandel verwandten Erwerbszweige, insbesondere der im Umherziehen betriebenen gewerblichen Verrichtungen in Steiermark, und zwar speciell auch insoweit der Hausirhandel und die bezeichneten anderen Erwerbszweige durch Angehörige der ungarischen Krone ausgeübt wird, zu ersuchen;

3. Das gesammte Materiale mit allfälligen, auf die thunlichste Beschränkung des Hausirhandels und der verwandten Erwerbszweige abzielenden Anträgen dem nächsten Landtage vorzulegen.“

Abg. Dr. Reicher (St.=G. Judenburg): Ich möchte mich zunächst gegen die Anträge des Gemeinde=Ausschusses wenden und zwar deswegen, weil ich die Frage schon für derart spruchreif halte, daß das umständliche Einvernehmen der Gemeinden nicht nothwendig erscheint. Ich glaube, daß damit dem Landes=Ausschusse eine Aufgabe zugemuthet wird, die ihn seinem eigentlichen Berufe entfremdet. Wir haben dazu keine Veranlassung, nachdem der Landes=Ausschuß sowohl in dieser Session

eine Reihe von Aufträgen erhalten hat, als auch noch Aufträge aus der letzten Session zu erledigen hat. Ich erwähne diesbezüglich das Armenwesen, die Frage, ob die Feuerasscuranz als Landesangelegenheit geregelt werden soll und noch einige andere. Die Frage ist schon spruchreif, nachdem ja die verschiedensten Corporationen diesbezüglich in Gestalt von Resolutionen die Nothwendigkeit einer Revision anerkannt haben. Ich verweise diesfalls auf die Resolutionen des Abgeordnetenhauses aus den Jahren 1877 und 1883, auf die zahlreichen Petitionen, in welchen dem Wunsche nach einer zeitgemäßen Reform Ausdruck gegeben wird, weiters auf mannigfache Resolutionen, die in verschiedenen gewerblichen Corporationen in dieser Richtung gefaßt wurden. Man hatte allgemein erwartet, daß das Hausirpatent einer Revision unterzogen wird gelegentlich der Reform des Gewerbegesetzes. Damals stellte sich die Regierung auf den Standpunkt, daß mit Rücksicht auf den Artikel 15 des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn eine einseitige Lösung dieser Frage nicht möglich sei. Es ist tief zu beklagen, daß wir in Bezug auf dieses wichtige Gebiet der Gesetzgebung nicht Herr im eigenen Hause sind. Es wird unsere Aufgabe sein, gelegentlich der Erneuerung des Ausgleiches eine Aenderung in dieser Richtung anzustreben. Ungeachtet der Bestimmung des Artikels 15 ist eine Revision und Reform des Hausirwesens doch schon heute möglich. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß sich Ungarn durch den Artikel 15 nicht hat hindern lassen, den Hausirhandel in einer Reihe von größeren Städten und Ortschaften zu unterlagen, und nachdem der § 10 des Hausirpatentes diesbezüglich der Regierung die Möglichkeit in die Hand gibt, auch in unserer Reichshälfte analog vorzugehen, so wird sie sich gewiß ein Verdienst um den Handel- und Gewerbebestand erwerben, wenn sie ähnliche Beschränkungen auch in dieser Reichshälfte anordnet, wie sie der ungarischen Regierung beliebt haben.

Es sind weiters die hauptsächlichsten Beschwerdepunkte derart bekannt, daß sie nicht erst im Wege einer umständlichen statistischen Erhebung constatirt zu werden brauchen. Ich erwähne hier nur, daß heutzutage die Bestimmungen über die Waarengattungen, mit welchen hausirt werden kann, gewiß einer Revision bedürfen, nachdem ja mit Allem, was tragbar ist, hausirt wird. Eine weitere Beschränkung kann dahin eingeführt werden, daß die Besteuerung der Hausirer entsprechend erhöht wird. Es war weiters im § 16 des Hausirpatentes die Benützung von Wagen zu Zwecken des Hausirhandels verboten. Ungeachtet dieses Verbotes begegnen wir häufig genug Hausirern mit Wagen. Diesbezüglich ist wohl eine strengere Handhabung der Bestimmungen nothwendig. Weiters ist es eine bekannte

Thatsache, die von mir auch bereits bei Begründung meines Antrages erwähnt wurde, daß das Minimalalter, an welches die Ertheilung des Hausirpases geknüpft ist, ein zu niederes ist. Ich habe allerdings die statistischen Erhebungen des Landes nicht zur Verfügung, allein ich habe mir von der Bezirkshauptmannschaft Judenburg einige Daten erhoben und da ergibt sich, daß bei derselben in den Jahren 1883—1885 295 Individuen die Hausirbewilligung erhielten, respective die Nachtragssteuer entrichteten. Von diesen waren 245 im Alter von 30—50 Jahren, somit in der Zeit der besten Arbeitskraft, welche dieselben jedenfalls besser bei einer anderen Beschäftigung hätten bethätigen können. Es bedarf gewiß nur der entsprechenden Ergänzung dieses statistischen Materiales bei den anderen Bezirkshauptmannschaften, um die Gesamt-Verhältnißzahl zu constatiren, mit welcher die Ungarn an dem Hausirhandel participiren. In Judenburg waren von 295 Hausirern 178, somit zwei Drittel Ungarn und nur 48 Steiermärker. Ich glaube daher, daß es das Beste wäre, wenn der hohe Landtag auf meinen Antrag zurückkommen würde, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag möge auf Grund des § 19 der Landesordnung beschließen:

Es werde die Regierung ersucht, das kaiserliche Patent vom 4. September 1852 über die Regelung des Hausirhandels einer zeitgemäßen Revision zu unterziehen.“

(Die Debatte wird hierauf geschlossen und der Antrag des Abg. Dr. Reichner angenommen; die Anträge des Ausschusses erscheinen dadurch abgelehnt.)

Landeshauptmann: Nächster Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Landes-Cultur-Ausschusses, betreffend die ihm aus dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses zur Berichterstattung zugewiesenen Theile.

(Beilage Nr. 115.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Dr. **Ripp** (von der Tribüne): Es wurde eine Reihe von Gegenständen aus dem Rechenschaftsberichte, welche ein Interesse für die Landescultur haben, dem Ausschusse für Landesculturangelegenheiten zur Berichterstattung zugewiesen. Ich darf voraussetzen, daß die Mitglieder des hohen Landtages den Rechenschaftsbericht zur Kenntniß genommen und sich mit den Gegenständen desselben vertraut gemacht haben. Es würde zu weit gehen, in jeden einzelnen derselben im Detail einzugehen. Der Landes-Cultur-Ausschuß hat nur jene Punkte des Rechenschaftsberichtes besonders hervorgehoben, an welche Be-

merkungen zu knüpfen sind und zu welchen Anträge gestellt werden.

Ein Punkt bezieht sich auf einen Beschluß des hohen Landtages aus dem Jahre 1883, betreffend die Erlassung eines Gesetzes zum Schutze der Heilquellen. Ein Ersuchen des Landes-Ausschusses an die Regierung bezüglich der Erlassung eines solchen Gesetzes war bisher von keinem genügenden Erfolge begleitet. Es findet der Landes-Cultur-Ausschuß, daß die Resolution bezüglich der Erlassung eines solchen Gesetzes zu erneuern sei und begründet dies damit, daß das Land Steiermark, welches werthvolle Heilquellen im eigenen Besitze hat, eines solchen Schutzes bedürfe, wenn nicht der Werth und die Bedeutung dieses Besitzes durch zufällige Ereignisse geschmälert werden soll, wie durch Bohrungen von Seite der Nachbarn der Quellen u. dgl.

Ein weiterer Punkt, auf welchen der Landes-Cultur-Ausschuß besonders zurückkommen muß, ist die Regelung der Grundsteuernachlässe bei Elementarschäden. Es ist das ein für den Landwirth sehr wichtiger Gegenstand, der wohl nicht näher dargelegt zu werden braucht. Dem diesbezüglichen Ersuchen des Landes-Ausschusses, das über Beschluß des Landtages vom 4. October 1884 erfolgte, wurde bisher keine Folge gegeben, daher eine diesbezügliche Resolution zu erneuern ist.

Ein weiterer Punkt, der ebenfalls für den Landwirth von größter Bedeutung ist, ist die Ermäßigung des Salzpreises zum Zwecke der Förderung der Viehzucht. Diese Reform wurde in diesem hohen Hause schon oftmals besprochen und von allen parlamentarischen und autonomen Körperschaften in's Auge gefaßt. Es ist unbedingt nöthig zur Unterstützung der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung, daß eine Ermäßigung der Salzpreise zu Gunsten der Viehzucht stattfinde. Es kann aber nicht von einer Ermäßigung des „Viehsalzpreises“ die Rede sein, weil seit einigen Jahren kein eigenes Viehsalz erzeugt und hinausgegeben wird, daher der Landes-Cultur-Ausschuß die Ermäßigung der Salzpreise zu dem angedeutenden Zwecke vorschlagen muß. Es ist jetzt der geeignete Zeitpunkt, diesen Gegenstand wieder aufzunehmen, weil die Regierung bei den Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn in der Lage ist, darauf Rücksicht zu nehmen und weil sie im Abgeordneten Hause die Petenten, die nach vielen Tausenden zählen, auf diese Zeit vertröstet hat.

Ein fernerer Punkt, auf welchen der Landes-Cultur-Ausschuß besonders einzugehen für nothwendig erachtete, betrifft die Vermehrung der landesfürstlichen Thierärzte im Lande. Eine Resolution in diesem Sinne wurde wiederholt im hohen Hause angenommen, aber bisher mit ungenü-

gendem Erfolge. Das Land kann zur Vermehrung der aus eigenen Mitteln bestellten landschaftlichen Thierärzte nicht schreiten, weil es die Mittel des Landes nicht gestatten. Die landschaftlichen Thierärzte werden vielfach zu staatlichen Zwecken benützt und das kann nur insoweit geschehen, als es der Dienst im Interesse der Landes-Cultur gestattet. Vielfach kommen aber doch Collisionen vor und es ist daher zu wünschen, daß die Zahl der landesfürstlichen Thierärzte endlich auf jene Höhe gebracht wird, die unbedingt zur Besorgung der staatlichen Aufgaben nothwendig ist. Es stellt sich heraus, daß das Land Steiermark nicht in ähnlicher Weise bedacht ist, wie andere Länder, obgleich es bezüglich der Bestellung von landschaftlichen Thierärzten fast allen anderen Ländern vorausgegangen ist.

Endlich glaubte der Landes-Cultur-Ausschuß noch einen Gegenstand in den Kreis der eingehenderen Verhandlungen des hohen Landtages ziehen zu müssen, die Frage der regulirten Wald- und Weideservituten. Wie es Ihnen erinnerlich ist, wurde im Jahre 1884 ein Beschluß gefaßt, durch welchen principiell die Ablösung der regulirten Wald- und Weideservituten durch Abtretung von Grund und Boden ausgesprochen wurde. Es wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, sich an die hohe Regierung zu wenden, damit eine Gesetzesvorlage an den Landtag gelange, wodurch diese Frage endlich gelöst werden sollte. Die Regierung ist aber auf eine diesbezügliche Eingabe des Landes-Ausschusses nicht eingegangen. Es hat vielmehr mit Note vom 9. August 1885, Z. 2607, das k. k. Statthalterei-Präsidium dem Landes-Ausschuße mitgetheilt, daß das k. k. Ackerbau-Ministerium mit Erlaß vom 2. August 1885, Z. 9440, nach gepflogenen Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und der Justiz Folgendes eröffnet hat:

1. Die gesetzliche Regelung einer eventuellen Ablösung der nach dem Patente vom 5. Juli 1883 regulirten Servituten ist — abgesehen von den etwa hiebei in Anspruch zu nehmenden finanziellen Begünstigungen — eine Angelegenheit der Landesgesetzgebung.

2. Die theilhaftigen Ministerien beabsichtigen nicht die Initiative zur Herbeiführung solcher Ablösungsgesetze zu ergreifen.

3. Wenn durch die Initiative anderer berufenen Factoren nicht etwa nur im Allgemeinen die Normirung der Ablösung angeregt, sondern zugleich auch die Grundsätze, nach welchen sie durchzuführen wäre, erschöpfend dargelegt werden, würden die theilhaftigen Ministerien nicht ermangeln, auf die genaue Prüfung des betreffenden concreten Antrages einzugehen und das Weitere nach Maßgabe des Resultates dieser Prüfung zu veranlassen.

Wir sind vorläufig nicht weiter gekommen, als wir schon vor einigen Jahren in dieser Frage standen. Ich muß noch bemerken, daß sich auch im Jahre 1883 der Landtag in umfassender Weise mit diesem Gegenstande befaßt hat und daß eine Reihe von Maßregeln administrativer und eventuell legislativer Natur in's Auge gefaßt wurden, welche ebenfalls der Regierung zur Würdigung und weiteren Berücksichtigung übergeben wurden, damit sie die staatlichen Organe und Behörden instruiren und eventuell Gesetzesvorlagen einbringe. So wurde insbesondere im Jahre 1883 auf die Nothwendigkeit der Errichtung eines Waldkatasters im ganzen Lande hingewiesen und auf die Nothwendigkeit der steten behördlichen Beaufsichtigung der Servitut-Angelegenheiten und Verpflichtungen. Es wurde auf die eventuelle Ersappflicht der Servitut-Verpflichteten hingewiesen, wenn durch ihre Gebahrung den Servitut-Berechtigten ein Schaden erwachsen sollte. Auch in diesen Richtungen sind wir nicht weiter gekommen. An den Beschluß des hohen Landtages aus dem Jahre 1884 muß der Landescultur-Ausschuß nun wieder anknüpfen. Die Klagen, welche Ursache sind, daß diese Angelegenheit seit zwei Decennien den hohen Landtag in verschiedenen Jahren beschäftigt hat, haben sich im Laufe der Jahre wesentlich gesteigert. Die Folgen der Regulirung sind wahrhaft bedauerlich und betrübend. Die Servitut-Berechtigten werden in der Ausübung ihrer Rechte vielfach beschränkt, und wenn sie in gerechtfertigter Nothwehr sich zur Aufrechterhaltung ihrer Rechte aufraffen, so kommen sie nicht selten mit den Gesezen in Conflict und werden dann Strafen unterzogen, die man wahrhaftig barbarische nennen könnte, indem sie mit den wirklichen Ueberschreitungen in gar keinem richtigen Verhältnisse stehen. Es ist sicher, daß die Existenz vieler Wirthschaften auf diese Weise in Frage gestellt ist. Man kann auch vielfach constatiren, daß durch allmälige Einschränkung der Servitutrechte manche Bauernwirthschaften vollständig zu Grunde gegangen sind oder um einen Spottpreis in der Regel an die großen Waldbesitzer selbst verkauft werden mußten. Es können die Forstorgane nicht immer von willkürlichem Vorgehen in dieser Beziehung freigesprochen werden. Der hohe Landtag hat in dieser Frage schon zu wiederholten Malen die ärgsten Beschwerden vernommen, und es ist begreiflich, daß der Landescultur-Ausschuß wünschen muß, daß die Beschwerden nun von dem competentesten Organe, vom Landes-Ausschusse, erhoben und daß der Schaden durch unmittelbaren Verkehr mit den Betroffenen constatirt werde. Es wird auch Aufgabe des Landes-Ausschusses sein, bei dieser Gelegenheit die in dieser Angelegenheit übliche Handhabung der bestehenden Geseze und die Wirkung

dieser Praxis näher zu studiren. Der Landescultur-Ausschuß gibt sich der Meinung hin, daß die Geseze da, wo sie zu Gunsten der Servitut-Berechtigten sprechen, nicht immer in entsprechender Weise gehandhabt werden, und daß dadurch schon viel Schaden angestiftet wurde.

Die Anträge des Ausschusses lauten (liest):

„1. Die unter den Randbezeichnungen: „Straßenangelegenheiten“, „Allgemeines“, „Regulirung nicht schiffbarer öffentlicher Gewässer“, „Aenderung des Wasserrechts-Gesezes“, „Ablösung der regulirten Wald- und Weide-Servituten“, „Grundlasten- und Collectur-Ablösung“, „Rinderpest“, „landschaftliche Bezirksthierärzte“, „Anstellung von Obstbau-Wanderlehrern“, „Reblaus“, „Hagel-, Frost-, Wasser- und Viehschadenversicherung“, „Grundsteuer-Nachlässe bei Elementarschäden“, „Viehsalzpreisermäßigung“, „Landes-Hufbeschlagschule“ vorkommenden Theile des Rechenschaftsberichtes werden zur Kenntniß genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

a) Im Sinne des Beschlusses des hohen Landtages vom 13. Juli 1883 abermals bei der Regierung auf die Erlassung eines Gesezes zum Schutze der Heilquellen hinzuwirken;

b) gemäß den Beschlüssen des hohen Landtages vom 4. October 1884 neuerdings an die Regierung bezüglich der Regelung der Grundsteuer-Nachlässe bei Elementarschäden sich zu wenden;

c) entsprechend wiederholt gefaßten Beschlüssen des hohen Landtages und in Uebereinstimmung mit den sehr häufig und sehr bestimmt geäußerten Wünschen der Viehzucht treibenden Bevölkerung und der verschiedenen landwirthschaftlichen Corporationen neuerlich bei der Regierung sich für die Ermäßigung des Salzpreises zu verwenden;

d) bei dem Umstande, als überhaupt im Lande zu wenig landesfürstliche Thierärzte bestellt sind, bei der Regierung um Vermehrung der landesfürstlichen Thierärzte einzuschreiten.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit, auch über einige Petitionen zu referiren.

Es liegt die Petition Nr. 35 der Bezirksvertretung Mürzzuschlag um Systemisirung einer Thierarztstelle in Mürzzuschlag vor.

In diesem Bezirke war noch bis vor kurzer Zeit ein landesfürstlicher Thierarzt bestellt, welcher nach Maria-Zell transferirt wurde. Daß die Regierung einen landesfürstlichen Thierarzt in Mürzzuschlag bestellt hatte, dient zum

Beweise für die Wichtigkeit dieses Postens für einen Thierarzt. Die Petition hebt die Bedeutung des Bezirkes für die Viehzucht in vorzüglicher Weise hervor und es ist bedauerlich, daß der landesfürstliche Thierarzt in Mürzzuschlag nach Maria-Zell übersetzt wurde. Der Landescultur-Ausschuß wünscht, daß die Regierung sich entschließen möge, wieder einen landesfürstlichen Thierarzt in Mürzzuschlag zu bestellen. Der Landes-Cultur-Ausschuß beantragt daher (liest):

„Es werde diese Petition dem Landes-Ausschuße mit der Weisung übergeben, die Regierung dringend um Bestellung eines landesfürstlichen Thierarztes in Mürzzuschlag zu ersuchen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Ferner liegen Petitionen vor und zwar: Nr. 4 des Bezirksvertretungs-Ausschusses Oberburg um Bestimmung des Amtssizes des landschaftlichen Bezirksthierarztes in Praßberg, dann die Petition Nr. 144 des Bezirks-Ausschusses Franz, dann Nr. 134 der Marktgemeinde Franz und mehrerer benachbarter Gemeinden, endlich die Petition Nr. 139 des Vereines zur Hebung der Landes-Pferdezucht in Steiermark um Belassung des Amtssizes des landschaftlichen Thierarztes in Graßlau.

Der Landes-Ausschuß hat in der Session vom Jahre 1884 die Ermächtigung vom Landtage erhalten, je nach dem Resultate vorzunehmender Erhebungen den landschaftlichen Thierarzt in Praßberg, wo er bis dahin war, zu belassen, oder denselben, wie es ein großer Theil der Bevölkerung wünschte, nach Graßlau zu versetzen. Der Landes-Ausschuß hat die Verfügung getroffen, daß der landschaftliche Thierarzt seinen Amtssitz in Graßlau nehme, nachdem constatirt wurde, daß Graßlau der Mittelpunkt der dortigen Viehzucht treibenden Bevölkerung ist, und die Gründe, welche früher zur Bestimmung des Amtssizes des Thierarztes in Praßberg geführt haben, nicht mehr obwalten. Der Landescultur-Ausschuß beantragt daher in voller Uebereinstimmung mit dem diesbezüglichen Beschlusse des Landes-Ausschusses (liest):

„Die Petition des Bezirks-Ausschusses Oberburg (Nr. 4) um Bestimmung des Amtssizes des landschaftlichen Bezirksthierarztes — wie früher — in Praßberg, — und die Petitionen der Marktgemeinde und des Bezirks-Ausschusses Franz mit mehreren Landgemeinden (Nr. 134 und 144) sowie des Vereines zur Hebung der Pferdezucht in Steiermark (Nr. 139) um Belassung des erst seit kurzem gewählten Amtssizes in Graßlau werden

damit als erledigt erklärt, daß der hohe Landtag der im Rechenschaftsberichte erwähnten Verfügung des Landes-Ausschusses bezüglich des Amtssizes des Thierarztes in Graßlau beistimmt.“

Abg. Dr. **Seilsberg** (St. = G. Frohnleiten):

Dringend ist das Bedürfnis des Bezirkes Mürzzuschlag nach einem Thierarzte, was dadurch anerkannt wurde, daß daselbst lange ein landesfürstlicher Thierarzt bestanden hat; leider ist der Bezirk Mürzzuschlag auf eine eigenthümliche Weise dazu gekommen, denselben zu verlieren, da auf das Ansuchen um einen systemisirten landesfürstlichen Posten für Maria-Zell er von Mürzzuschlag nach Maria-Zell verlegt wurde. Oder will man es anders darstellen, so wurde der landesfürstliche Thierarztposten von Mürzzuschlag nach Bruck gegeben. Nun aber muß man zugeben, wenn in Bruck ein Thierarzt nothwendig ist, daß damit die Nothwendigkeit für den Bezirk Mürzzuschlag nicht aufgehoben und Mürzzuschlag nicht geholfen ist; ist er für Bruck nothwendig, so ist er so anhaltend und häufig daselbst in Anspruch genommen, daß er für Mürzzuschlag gar nicht in Frage kommt. Bezüglich der Dringlichkeit und Nothwendigkeit besteht daher gewiß kein Zweifel und ich erlaube mir zur Unterstützung des Antrages, daß die Regierung dort einen landesfürstlichen Thierarzt anstellen möge, anzuführen, daß dieselbe Regierung sich veranlaßt gefunden hat, vor ganz kurzer Zeit auf einmal neun landesfürstliche Thierärzte in Niederösterreich anzustellen. Man kann wohl dem Lande nicht zum Nachtheile gegen sein dringendes Ersuchen anrechnen, daß Steiermark nebst Tirol das einzige Land war, welches frühzeitig auf seine Kosten Thierärzte angestellt und auch der Regierung zur Verfügung gestellt hatte. Nicht nur das Bedürfnis des Bezirkes Mürzzuschlag, auch das Verdienst, welches sich Landtag und Land in Bezug auf die Thierärzte erworben haben, die Lasten, die es bisher getragen, und endlich die Anstellungen in Niederösterreich mögen die Regierung bestimmen, mit gleichem Maße auch uns gerecht zu werden und das gestellte Ansuchen zu erfüllen.

(Der Antrag des Landescultur-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Berichterstatter Dr. **Lipp**: Endlich beantragt der Landes-Ausschuß (liest):

„3. In Erwägung, daß die Regierung es abgelehnt hat, eine Gesetzesvorlage bezüglich der Ablösung der regulirten Wald- und Weideservituten einzubringen, und daß von Seite der Regierung eine Revision des Forstgesetzes in Aussicht genommen ist, in weiterer Erwägung, daß die höchst beklagenswerthen Uebelstände bezüglich der regulirten Wald- und Weideservituten in einer die Landescultur auf das

Empfindlichste beeinträchtigenden Weise sich immer mehr und mehr steigern, was namentlich in der auffallenden Verminderung der selbstständigen Bauerngüter in einzelnen Theilen des Landes und im Rückgange der Viehzucht Ausdruck findet, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, bei der Regierung unter Darlegung der obwaltenden Gründe neuerdings auf die Einbringung eines dem Beschlusse vom 29. September 1884 entsprechenden Gesetzes hinzuwirken und das eheste Zustandekommen der Revision des Forstgesetzes zu urgiren, mittlerweile aber umfassende Erhebungen über alle aus den bestehenden Servitutregulirungen und besonders aus der Handhabung derselben hervorgehenden Uebelstände und Schäden anzustellen, darüber Bericht zu erstatten und die Grundsätze aufzustellen, nach welchen eventuell Seitens des Landes die Regelung dieser Angelegenheit zu realisiren sein würde.“

Abg. **Wilfinger** (L.=G. Viezen): Der Antrag, welchen ich im vergangenen Jahre hier in Betreff der Servitut-Ablösung eingebracht habe, ist für meinen Wahlbezirk von so großer Bedeutung, daß ich nicht umhin kann, noch einmal auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Ich habe im vergangenen Jahre gesagt, wenn wir noch 30 bis 40 Jahre so fortwirthschaften, so brauchen wir kein Gesetz mehr über die Ablösung von Grund und Boden, weil wir keine Weiderechte mehr haben werden und ich muß sagen, wenn wir noch 40 bis 50 Jahre so fortwirthschaften, so werden wir in unserem Enns- und Palten-Thale auch wenig Bauern mehr haben.

Seitdem ich im Ennsthale lebe, haben zwei große Corporationen in einem gar nicht großen Terrain einige 30 größere und kleinere bäuerliche Wirthschaften angekauft. Wo früher ein Bauer auf einer Wirthschaft lebte, wohnen jetzt Jäger, Holzknechte und Tagelöhner. Ich kann Ihnen in meinem Wahlbezirke Plätze zeigen, wo vor 30 Jahren noch Korn, Weizen, Gerste und Hafer gebaut wurde, heute stehen auf den vormaligen Feldern Fichten, Tannen und Lärchen, ein Baum neben dem anderen, manche so hoch, wie dieser Saal. Wenn diese Zustände noch fort dauern, so müssen unsere höher gelegenen Bergbauern und die in den mittleren Lagen noch alle ihre Häuser verkaufen, aus dem einfachen Grunde, weil keiner mehr auf seinem Besitze leben kann. Es ist dies leicht erklärlich. Die einzige Einnahmequelle, die ein solcher Bauer hat, bietet ihm die Viehzucht. Diese wird aber durch das Servitutverhältniß derart erschwert, daß von einem Reinertrage beinahe gar keine Rede sein kann. Das Getreide, das solche Bauern auf dem Felde haben, frißt und zerstampft ihnen das Wild. Wovon soll der

Bauer leben, wovon seine Ausgaben bestreiten? Vor der Servitutregulirung hatten wir das Recht, unsere Viehweiden auszuputzen. Wir konnten Stauden und Gestrüppe wegputzen. Seit der Servitutregulirung dürfen wir das nicht thun. Die Weiden verwildern und verwachsen. In 10 bis 15 Jahren werden viele Bauern das Vieh nicht auf die Alpe treiben können, weil es keinen Weideplatz finden wird. Vor der Servitutregulirung wurde der Weidezins nach der Stückzahl eingehoben. Es geschieht das zum großen Theile heute noch, aber doch wurde vielen von unseren Besitzern der Antrag gemacht, daß sie ihr Weiderecht, respective ihre Weidezinse, auch mit Geld ablösen können. Die Leute glaubten, weiß Gott, was für ein Glück sie machen werden, wenn sie ihr Weiderecht ablösen. Denen es die Mittel erlaubten, die thaten es. Das hat man aber bei der Verhandlung den Berechtigten nicht gesagt, daß, wenn die Commission ihre Arbeit beendet haben wird, man dieselben Flächen, auf denen man das Weiderecht den Bauern mit Geld abzulösen gegeben hat, cultiviren und aufforsten werde und daß der Bauer, wenn sein Vieh diese Culturen betritt, empfindlich gestraft wird. Aber das Ablösungscapital hat der Verpflichtete wohl in die Tasche gesteckt. Ich habe hier Grundbuchs-auszüge vorliegen. Nach diesen haben Bauern in meinem Wahlbezirke noch bedeutend große Alpen mit mehreren hundert Jochen in ihrem Eigenthum. Seit der Servitutregulirung haben diese Leute keine Handbreit mehr von ihrem Eigenthum, obwohl dieselben keine Quadratklafter davon verkauft und keinen Kreuzer Geld hiefür eingenommen haben. Einen solchen Fall erlaube ich mir, Ihnen zu erzählen. Ein Bauer in der Gemeinde Hall hat im Jahre 1837 von seinem Bruder das Haus sammt Alpe käuflich übernommen. Daß die Alpe ein rechtmäßiges Eigenthum dieses Bauernhauses sei, hat die k. k. Hofkammer im Jahre 1836 vollinhaltlich bestätigt. Die Bestätigung ist im Grundbuche ersichtlich. Im Jahre 1867 hat man es bei der Servitutregulirungs-Commission dahin gebracht, daß dieser Bauer einen Regulirungsvergleich unterschrieben hat. Nach demselben hat der jeweilige Besitzer dieses Bauernhauses kein handbreit Eigenthum an der Alpe, nicht soviel Holz hat man ihm von seinem Eigenthum gelassen, daß er die Alpenhütte und den Alpenstall in ordentlichen Stand erhalten könnte. Nur das Weiderecht hat er noch. Eines hat man ihm gelassen: die Grundsteuer darf er auch jetzt noch zahlen und für alle Zukunft zahlen. Im vergangenen Jahre erst mußte der jetzige Besitzer dieses Hauses, ein noch junger Anfänger, der mit Noth und Glend zu kämpfen hat, 93 fl. rückständige Steuer an das Steueramt Viezen abführen; ich habe den Grundbuchs-auszug sammt dem Regulirungs-

vergleich und dem Ausweis über die Steuerzahlung hier und ich habe noch mehrere solche Grundbuchauszüge sammt den Regulirungsvergleichen hier, aber ich will die Herren nicht damit ermüden. Die Vorgänge sind bei allen hübsch gleich. Mit unserem Holzbezugsrecht geht es uns nicht besser. Nach unseren Verträgen hätten wir das Recht, unser Bauholz in der nächsten Nähe unserer Besitzungen zu beziehen, aber wo wird uns daselbe oft ausgezeigt? Auf den höchsten Bergen, wo wir es über Felsen und Mauern herunterwerfen müssen, so daß wir gar oft nur Trümmer nach Hause bringen. Seit einiger Zeit müssen wir unser Brennholz in zwei Meter langen Stücken abschneiden, es wäre bald nothwendig, daß wir uns eigene Wägen und Schlitten bauen, damit wir dieses Trümmerwerk nach Hause führen können. Und warum thut man das? Damit uns unsere Bezugsrechte lästig werden und wir dieselben um ein Spottgeld an das verpflichtete Gut verkaufen sollen (Zustimmung links), wie das schon Einige von unseren Besitzern gethan haben. Es ist ja das das gewisse Aufsaugen, wobei der kleine Mann kleiner und der große größer gemacht wird. (Sehr richtig! links.) Man spricht und schreibt: wir Gebirgsbauern seien heutigen Tages nicht mehr im Stande unser Fortkommen zu finden; im vergangenen Jahre erst wurde uns der Vorwurf gemacht, daß es von unseren Vorfahren nicht gut war, daß sie so weit in die Berge hinaufzogen, dort Wälder ausgerodet, Felder und Wiesen urbar gemacht haben und daß wir in diesen steilen Bergen unsere Existenz und unser Fortkommen nicht mehr finden können. Ich bin nahe schon an 40 Jahre Bauer und ich habe dazumal kein Wort gehört, daß ein Bauer so hoch auf dem Berge gelegen wäre, von wo man den Zehent nicht herabzubringen gewußt hätte. (Sehr gut! Heiterkeit.) Ich weiß keinen Bauer, der so tief im Graben versteckt gewesen wäre, wo man den Robott nicht herauszubringen gewußt hätte. (Sehr gut! links.) Jetzt wo wir Robott und Zehent abgelöst haben und wo wir unser Holz- und unser Weiderecht verlangen, jetzt findet man auf einmal, daß wir in unseren Bergen unsere Existenz nicht mehr finden können (sehr richtig! Bravo! links), wir sehen sehr gut ein, was man mit uns will. Man will uns aus unseren Bergen, aus unserem alten Heim hinaustreiben und warum das, ich werde es Ihnen sagen. Schöne Jagdcomplexe tragen einen großen Jagdpacht ein, tragen weit mehr, als der Weidezins für das Weiderecht beträgt. Also hinaus mit dem Bauer! Das Forstgesetz und die Regulirungsvergleiche sind ja wie geschaffen, den Bauer aus seinem Recht, ja sogar aus seinem Eigenthum hinauszutreiben, um aus diesen Flächen wieder schöne, werthvolle Jagdcomplexe zu bilden. Man klagt

und jammert über den Niedergang unseres Bauernstandes und wo man nur kann und mag in der Servitutenangelegenheit, unterbindet man uns jede Ader und jeden Nerv, damit wir zu Grunde gehen. Und warum thut man das? Damit unsere Rechte und unsere Besitze um ein Spottgeld in die großen, weiten Taschen der verpflichteten Güter fallen. Nicht leicht so, wie bei unseren Servitutsverhältnissen, bewährt sich das Sprichwort: „Der Zweck heiligt die Mittel“. Und ich versichere Sie, meine Herren, wenn diese Zustände so fort dauern, so werden die Armenhäuser und die Siedenhäuser zu klein werden, das Oberland wird in 40 bis 50 Jahren ein solches Contingent von Armen stellen, daß Sie erschrecken werden. Die Erfahrung wird lehren, daß das, was ich heute sage, richtig ist. Als Abgeordneter halte ich es für meine Pflicht, das hohe Haus auf diese traurigen Zustände aufmerksam zu machen. Es gibt da nur ein Mittel und dieses Mittel heißt: Ablösung unserer Servitutsrechte mit Grund und Boden, damit wir endlich einmal aus diesen gewissen Händen befreit werden. Ich bitte Sie, den Anträgen des Landescultur-Ausschusses Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall und Händeklatschen links.)

Abg. **Köberl** (L.=G. Ordnung): Nachdem mein geehrter Colleague Wilfinger schon alles gesagt hat, was über die Uebelstände in unserem Oberlande zu sagen ist, so will ich als Vertreter eines Wahlbezirkes, wo die meisten Besitzer servitutsberechtigt sind, nur noch einige Worte hinzufügen.

Es dürfte vielleicht manchen Herren dieses Hauses die Frage nicht klar geworden sein, warum die Grundbesitzer so ungünstige Regulirungsvergleiche unterfertigt haben. Meine Herren, die Ursache ist eine ganz einfache. In den Fünziger-Jahren wurden die Besitzer in unserer Gegend zur Unterfertigung der Regulirungsvergleiche so hergenommen, wie etwa der Schwerkranke, dem durch die fürchterlichen Schmerzen auch der Tod recht wird. (Heiterkeit!) Es ist da geschehen, daß einem Grundbesitzer auf seinem eigenthümlichen Gute, auf seiner Wiese oder seinem Acker und sogar bei seinem Hause, wo noch ein Baum stand, dieser von den Forstorganen ausgezeigt wurde; sogar sein Schattenbaum, unter dem er am Sonntag gern von der Arbeit der ganzen Woche ausgeruht hätte, wurde ihm zum Brennholz angewiesen. Ebenso wurde bei der Viehweide, wo das Vieh bei schlechtem Wetter seinen Unterstand, bei schönem Wetter den Schatten fand, dem Besitzer das Laubholz ausgezeigt. Ich habe in meiner eigenen Hutweide heute noch Hornbäume, die von dem Waldwarte angeschlagen wurden; mein Vater hat sie aber nicht umgeschlagen, er hat lieber mit seiner Familie in der kalten Stube gewohnt, als daß er seinen

Hausthieren das Gut entzogen hätte. Als es dann in den Sechziger-Jahren zu der Regulirung kam, war schon ein jeder froh und von den k. k. Regulirungs-Commissionen wurde den Grundbesitzern vorgestellt: Jetzt bekommst Du alles in Ordnung, kannst mit Deinem Rechte thun, was Du willst. Du kannst jetzt beziehen oder nicht, verkaufen oder verfallen lassen. Die Besitzer hatten ein so großes Vertrauen zu den k. k. Behörden, wie das ohnehin den Obersteirern eigen ist, und sie haben in ihrem großen Vertrauen sogar leere Bögen Papier unterfertigt. (Hört! links.) Diesen leeren Bögen, wo ihre Namen sich befanden, wurden dann die Regulirungsvergleiche angehängt. (Hört! Hört! links.) Nachdem sich die letzten Besitzer in dieser Schlinge gefangen hatten, wurde nun das Forstgesetz gehandhabt, es wurden Culturen angelegt, an einer Alpenhütte oder bei einem Wasser, wo ein Halter nicht im Stande ist, das Vieh abzuwehren.

In den Alpenhütten gibt es Culturen, welche so angelegt sind, daß wenn die Sennerin die Kühe aus dem Stalle heraustreibt, die erste schon in der Schonung ist. Da braucht ein Forstorgan nur hinauszugehen auf den Viehtrieb und kann schon eine Anzeige wegen Forstfrevl machen. Das Wasser wird abgesperrt, das Vieh läuft im Sommer herum und verdurstet. Daß dadurch die verschiedenartigsten Krankheiten entstehen, wird Jedermann begreifen. Ich erlaube mir als ein Beispiel, wie fürchterlich die Forstorgane für die Grundbesitzer sind und wie wenig Recht der Grundbesitzer in dieser Sache findet, folgendes zu erzählen. In einem Servitutswalde wurde ein Garten in der Größe von einigen Quadratlastern angelegt, ein Forstpflanzgarten. In diesen Forstpflanzgarten war das Vieh hineingelangt, was der Forstwart zur Anzeige brachte. Ich war bei der Verhandlung zugegen und habe selbst gehört, wie die Anzeige erstattet wurde, daß 35 Stück Vieh zweier Besitzer in den Pflanzgarten hineingedrungen sind.

Es konnte nicht constatirt werden, ob der Garten durch muthwillige Leute aufgerissen wurde, oder ob er von Seiten des Forstwartes so schlecht eingefriedet war. Die Grundbesitzer äußerten sich aber dahin, daß sie in dem Garten nur fünf Spuren fanden, und wenn ihr ganzes Vieh mit 35 Stück daringewesen wäre, so müßte ja der Garten total zertreten sein. Sie erklärten, daß sie die Strafe wohl annehmen würden, wenn sie nicht unschuldig wären, aber es sei wirklich eine Thatsache, daß im Garten gar kein Schaden angerichtet wurde; sie baten zugleich den verhandelnden Commissär um Abhaltung eines Augenscheines. Der Forstwart wurde gefragt, ob er sich auf seinen Diensteid berufe, er berief sich auf den Diensteid und die Besitzer wurden ohne jede Rücksicht

dafür gestraft, daß 35 Stück Vieh in den Pflanzgarten eingedrungen seien. Ja, meine Herren, das ist wohl ein trauriger Zustand, wenn der Diensteid weit über den Augenschein hinausgeht.

Ich kann das nicht begreifen; wenn die 35 Stück Vieh wirklich in den Pflanzgarten hineingestellt würden, und dann wieder zurückkehrten, so müßten sich doch 140 Spuren vorfinden; aber wenn sich nur fünf Spuren vorfinden und der Diensteid so weit geht, daß trotzdem 35 Stück Vieh darin gewesen sein müssen, dann begreife ich das wirklich nicht. Ich weiß nicht, wo die 135 andern Füße während dieser Zeit geblieben sind. (Sehr richtig! links.)

Besser geht es auch nicht beim Holz. Das Holz wird angewiesen, damit der Bauer es ja sicher nicht zu anderen Zwecken verwenden kann, als zum Brennholz; er muß es meterlang abschneiden und auch noch spalten, denn es könnte sonst der Fall sein, daß ein meterlanges rundes Holz noch zu andern Zwecken zu verwenden wäre, und wie schwer die Lieferung vom hohen Walde in einer solchen Länge ist, dafür erlaube ich mir ein Beispiel zu erzählen, welches sich erst unlängst ereignet hat. Im vorigen Jahr geschah es, daß ein Besitzer, der sein Holz herunterführte, mit seinen Zugthieren über den steilen Berg hinuntergeworfen wurde, der Wagen fiel auf die Ochsen hinauf; zum Glücke lag der Schnee zwei Meter tief, sonst wären die Ochsen erschlagen worden.

Unter solchen Verhältnissen muß da einer wohl eher auf seinen Holzbezug verzichten, er kann ja doch nicht seine Zugthiere, die ihm Alles liefern, was er braucht — nicht bloß zum Leben, sondern auch zur Leistung der Steuern und anderen Auslagen — darum auf's Spiel setzen. Das sind traurige Verhältnisse und wenn diesen nicht abgeholfen wird, so geht der Bauer in unserer Gegend seinem Untergange entgegen.

Ich will das hohe Haus nicht länger ermüden und empfehle Ihnen den Antrag des Landescultur-Ausschusses zur geneigten Annahme. (Beifall! links.)

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. **Vipp**: Da der Antrag des Landescultur-Ausschusses keine Anfechtung erfahren hat, vielmehr durch die beiden Herren Vorredner in sehr drastischer Weise illustriert wurde, so verzichte ich auf das Wort und empfehle die Annahme des Antrages des Ausschusses.

(Der Antrag 3 des Landescultur-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Berichterstatter Dr. **Raden**, über den letzten Antrag des Landescultur-Ausschusses zu referieren.

Berichterstatler des Landescultur-Ausschusses **Dr. Radey** (von der Tribüne): Ueber das Erforderniß und über die Bedeckung der Landes-Obst- und Weinbauschule hat schon der Finanz-Ausschuß den Bericht erstattet und sind seine diesfälligen Anträge vom hohen Landtage bereits angenommen worden. Dem Landescultur-Ausschusse obliegt es bloß noch über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses betreffs der Landes-Obst- und Weinbauschule Bericht zu erstatten. Nachdem laut des Berichtes des Landes-Ausschusses die Thätigkeit der Obst- und Weinbauschule in Marburg eine ganz normale ist, so erlaubt sich der Landescultur-Ausschuß einfach den Antrag zu stellen (liest):

4. „Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Landes-Obst- und Weinbauschule, pag. 66 bis 88, wird zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition der Stadtgemeinde Graz um die Bewilligung zur allfälligen Veräußerung eines Vermögens oder Gutes dieser Stadtgemeinde im Werthe bis zu 50.000 fl. und zur Aufnahme eines Darlehens bis zum Höchstbetrage von 100.000 fl.

(Beilage Nr. 110.)

Ich bitte den Herrn Berichterstatler, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Gemeinde-Ausschusses **Reßfavar** (von der Tribüne): Der Gemeinderath der Landes-Hauptstadt Graz hat in seiner Sitzung vom 10. December 1885, bei welcher laut des vorliegenden Sitzungs-Protokolles 42 Gemeinderäthe anwesend waren, ein Einschreiten an den hohen Landtag beschlossen um die Bewilligung zur Veräußerung eines Gemeindegutes im Werthe bis zu 50.000 fl., sowie um die Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens von 100.000 fl. Dieser Beschluß hat die Genehmigung des Landes-Ausschusses gefunden. Motivirt ist die Petition der Stadtgemeinde Graz durch nothwendige Straßenerweiterungen und finanzielle Maßregeln, insbesondere dadurch, daß aus den laufenden Einnahmen die Ausgaben nicht beschafft werden können, nachdem ohnehin der Voranschlag für das Jahr 1886 einen Abgang von rund 51.000 fl. ausweist. Uebrigens war im Jahre 1880 ein Präcedens in einer gleichen Angelegenheit, indem damals der Gemeinderath der Landeshauptstadt Graz um die Bewilligung einschritt, günstige Chancen eines Verkaufes zu ermöglichen für die Zeit, da der hohe Landtag nicht versammelt ist, welchem Ersuchen auch Folge gegeben wurde.

Der Gemeinde-Ausschuß stellt, nachdem das Bedürfniß vorhanden ist und nachdem auch die gesetzlichen Formalitäten vollständig erfüllt sind, folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, über diesfälliges Einschreiten der Stadtgemeinde Graz derselben zu einer im Jahre 1886 in Aussicht genommenen Veräußerung eines Gemeinde-Vermögens oder Gemeinde-Gutes im Werthe bis zu 50.000 fl., sowie zur Aufnahme eines Darlehens im Höchstbetrage von 100.000 fl. die Bewilligung zu erteilen.“ (Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ausserer und Genossen, betreffend die Abänderung des § 2 des Landesgesetzes vom 10. December 1868, wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend das Verbot des Vogelfanges.

(Beilage Nr. 67.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatler, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Landescultur-Ausschusses **Dr. Radey** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, im Namen des Landescultur-Ausschusses über die Beilage Nr. 67 Bericht zu erstatten. Das Gesetz vom 10. December 1868, betreffend das Verbot des Vogelfanges, ist geschaffen worden, um dem übermäßigen Vertilgen der nützlichen Vögel in Steiermark zu steuern. Dieses Gesetz verbietet durchwegs den Vogelfang und bloß die Jagd auf Federwild ist darin ausgenommen. Seit der Erlassung dieses Gesetzes haben sich jedoch einige Vogelarten im Lande dermaßen vermehrt, daß die Nützlichkeit derselben weit geringer ist, als der Schaden, den sie anrichten und aus diesem Grunde hat der Herr Abgeordnete Dr. Ausserer mit mehreren Genossen den Antrag gestellt, daß nebst dem der Jagd vorbehaltenen Federwilde auch noch Raubvögel, Raben, Krähen, Elstern, der Haus- und der Feldsperling, sowie der Dornreher von dem Schutze des Gesetzes ausgenommen werden.

Einige dieser Vogelarten sind unstreitig für die Landescultur von großem Nutzen, so von den Raubvögeln der Bussard, die Gule, einige Krähen, welche Engerlinge, Schnecken, Würmer und andere schädliche Insecten vertilgen. Ebenso ist der Haus- und Feldsperling nützlich, weil er viele Insecten vernichtet. Allein wenn diese Gattungen von Vögeln in zu großer Menge erscheinen, so werden sie schädlich und der Nutzen wiegt den Schaden

bei Weitem nicht auf. Namentlich sind die Krähen in großer Menge den Maisfeldern schädlich. Sie ziehen die jungen Pflanzen aus dem Boden heraus, sie verderben die Maiskolben und reißen dieselben durch ihre Schwere ab. Der Sperling ist im Stande, ganze Hirsefelder zu vernichten, die Elster und der Dornreher sind wieder den Singvögeln schädlich, indem sie ihre Brutnester vertilgen und die Vögel selbst verfolgen. Diese Vogelgattungen sind daher theils nützlich, theils schädlich und wenn ein Gesetz zur Verfolgung derselben geschaffen werden soll, so muß erwogen werden, wie weit dieselbe gestattet ist; denn diese Vogelgattungen der Vernichtung preiszugeben und sie ganz auszurotten, geht wohl nicht an, weil darunter die Landwirthschaft leiden würde.

Auch die Art und Weise, wie dieselben vertilgt werden sollen, muß genau erwogen werden. Wenn es mit Schußwaffen geschähe, würde man jedenfalls mit den Jagdberechtigten und mit dem Waffenpatente in Collision kommen. Das Fangen ist wieder so verschiedenartig, daß manche Arten von Vogelfang geradezu verderblich sind, indem statt der schädlichen Vogelarten nur andere nützliche Vögel darunter leiden könnten.

Bevor nun ein solches Gesetz geschaffen wird, welches dem Lande dauernden Nutzen gewähren würde, müßte der Gesetzgeber unstreitig den Bericht der Landwirthschafts-Gesellschaft vor sich haben, er müßte Gutachten der Grundbesitzer einholen; auch Gutachten von Sachverständigen, von Ornithologen sind unerläßlich und ebenso statistische Ausweise. Alle diese Daten liegen nun dem Landesculturausschusse nicht vor und derselbe ist daher heuer nicht in der Lage, diesfalls mit einem positiven Antrage vor das Haus zu treten, sondern er hat den Beschluß gefaßt, dem hohen Hause folgenden Antrag zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Abänderungen des Gesetzes vom 10. December 1868, betreffend das Verbot des Vogelfanges unter Berücksichtigung des Antrages der Abgeordneten Dr. Ausserer und Genossen (Beilage 67) die nöthigen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Landtags-Session darüber Bericht zu erstatten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landesculturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Posch, Wilsinger und Genossen, betreffend den Zustand der Straße Gußwerk-Weichselboden bis zur Presenylause-Wildalpen.

(Beilage Nr. 118.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Dr. **Seilsberg** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, über den Antrag der Herren Abgeordneten Posch, Wilsinger und Genossen zu berichten. Der Landesculturausschuß hat sich vollständig der Anschauung des Herrn Abgeordneten Posch angeschlossen und da es heute dem Landtage überhaupt nicht möglich ist, die Erhebungen zu pflegen und das Gebotene in der Sache sodann selbst einzuleiten, so glaubte der Landesculturausschuß die angeregte Angelegenheit am besten zu fördern, wenn er dem hohen Landtage beantragt, vollinhaltlich dem von den Herren Abgeordneten Posch und Genossen gestellten Antrage seine Zustimmung zu ertheilen, welcher Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Zustand der Straße Gußwerk-Weichselboden bis zur Presenylause-Wildalpen zu erheben, sich mit der Bezirksvertretung Mariazell und der an diesem Straßenzuge liegenden Gemeinden, sowie mit dem hohen Ackerbau-Ministerium bezüglich der Herstellung derselben in's Einvernehmen zu setzen und dem Landtage hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten, eventuell einen Antrag auf Erhebung derselben zu einer Bezirksstraße einzubringen.“

Statthalter Freiherr v. **Rübeck:** Die Auseinandersetzungen des geehrten Herrn Abgeordneten Posch, die ich gestern zu verfolgen die Ehre hatte, sind in der Wahrheit vollkommen begründet und ich glaube nur verpflichtet zu sein, dem hohen Hause die Mittheilung zu machen, daß von Seite der Statthalterei im Interesse des öffentlichen Verkehrs sich schon vor einiger Zeit an das Ackerbau-Ministerium gewendet wurde, damit die Forst- und Domänen-Verwaltung verhalten werde, das Nöthige vorzusorgen, damit die Straße in fahrbarem Zustande sich befinde. (Bravo!)

(Der Antrag des Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Berichterstatter des Landesculturausschusses Dr. **Seilsberg:** Ich habe weiters Namens des Landesculturausschusses mündlich Bericht zu erstatten, über die Petition Nr. 166 von Grundbesitzern der Gemeinde Wehern wegen Abhilfe gegen die Verunreinigung der öffentlichen Gewässer durch Ablagerung von Kohlenstaub, Asche, Schlacken u. s. w.

Es ist bisher aus verschiedenen Gegenden nur darüber Klage geführt worden, daß durch solche Ablage-

rungen schädlicher Stoffe in öffentliche Gewässer die Fischzucht leide. In dieser Petition wird aber ausgeführt, daß die Verunreinigung der Gewässer in solchem Maße stattfindet, daß sogar das Trink- und Nutzwasser dadurch verunreinigt und nahezu vergiftet wird. Es ist begreiflich, daß, wenn in kleinere Bäche große Massen solcher Abfallstoffe eingeleitet werden, die Benützung derselben für den Nutzgebrauch und ganz besonders für den Trunk ganz unmöglich gemacht wird. Gegenüber den angeführten Uebelständen, welche, wenn die Erhebungen sie als richtig erweisen sollten, wirklich eine große Schädigung der dortigen Bevölkerung bedeuten, glaubte der Landes-cultur-Ausschuß verpflichtet zu sein, dem hohen Hause folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die angeführten Vorkommnisse zu erheben und die zur gründlichen Behebung dieser Uebelstände geeigneten Schritte zu thun.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fürst und Genossen, betreffend die technische Hochschule in Graz.

(Beilage Nr. 117.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Koller** (v. d. Tribüne): Hohes Haus! Der Unterrichts-Ausschuß, welchem der Antrag der Herren Abgeordneten Fürst und Genossen zugewiesen wurde, hat denselben geprüft und gefunden, daß die Thatfachen, von welchen dieser Antrag ausgeht, wirklich vorhanden sind. Schon längst hat das Land Steiermark die Wichtigkeit der technischen Hochschule anerkannt und beschlossen, eine solche mit einer Maschinenbauerschule, einer Ingenieurschule und einer chemisch-technischen Fachschule zu errichten. Es wurde das Uebereinkommen getroffen, daß die Regierung daran gehen soll, ein der heutigen Zeit entsprechendes Institut zu erbauen, eine Hochschule, welche nicht nur dem Lande Steiermark, sondern dem Süden des Reiches von Nutzen sein soll. Das Land hat sich dabei zu einem Beitrag von 300.000 fl. verpflichtet. Nicht nur Gerüchte, welche in der Luft schwirren, sondern authentische Schriftstücke haben so ziemlich erwiesen, daß man mit dem Baue eines chemischen Laboratoriums einhalten und den diesbezüglichen Unterricht in die Universität verlegen will. Wenn man diese Thatfache, die heute zwar noch nicht erfolgt ist, aber welche eintreten kann, nachdem noch

kein Plan gefertigt, geschweige denn ein Spatenstich für den Bau des Laboratoriums geschehen ist, bedenkt, so muß man sich nach dem Grunde fragen, der ein solches Umgehen der Verpflichtungen veranlaßt. Es wurde privatim mitgeteilt, daß im Neubau kein Platz wäre, überhaupt die Errichtung eines Laboratoriums nicht zulässig sei. Dem gegenüber hat sich der Unterrichts-Ausschuß überzeugt, daß wohl der ursprünglich in Aussicht genommene Grund nicht genügt hatte, daß man es aber später für gut befand, noch einen Grund dazu zu kaufen und in großen Zügen die Situation des chemischen Laboratoriums in denselben bereits eingezeichnet wurde. Es könnte daher die Richterbaunng des chemischen Laboratoriums ihren Grund darin finden, daß man aus finanziellen Gründen und aus Ersparungsrücksichten von der Erfüllung der übernommenen Verpflichtung absehe. Nachdem aber das Land treu und redlich 300.000 fl. zahlt, so glaubt man doch, daß die Regierung nicht umhin können wird, auch ihrerseits die Verpflichtung zur Errichtung aller drei Fachschulen voll und in einem einheitlichen Baue oder zum mindesten in unter sich zusammenhängenden Gebäuden zu erfüllen. Abgesehen davon, daß wegen der Entfernung, welche zwischen der technischen Hochschule und der Universität liegt, das Hin- und Herpromeniren der Professoren und Schüler zu Unzukömmlichkeiten führt und andererseits wie überall im Leben etwas, was als Anstalt oder Unternehmen nicht als geschlossenes Ganzes beisammen ist, nie vollkommen seinen Zweck erfüllt, läßt es sich nicht verkennen, daß nach fachmännischem Urtheil die Etablierung zweier getrennter Lehrkanzeln im Laboratorium der Universität nicht möglich ist. Der Vortrag über Chemie auf der Universität beruht auf einer anderen Grundlage, anderen Details als jener, welcher auf der Technik tradirt wird. Dann läßt der bauliche Zustand dieses Institutes eine doppelte Benützung nicht zu. Man hat seinerzeit mitgeteilt, daß ohne Schaden dasjenige, was im Parterre eingerichtet sei, auch im ersten Stockwerke Platz haben könnte. Es hat aber der Unterrichts-Ausschuß in Erfahrung gebracht, daß beispielsweise Säie durch das ganze Gebäude hinaufgehen und daß andererseits gewisse Apparate, die zur Analyse nothwendig sind, sich nur im Parterre aufstellen lassen und daher eine Trennung der Hörer der Universität und der Technik nicht zulässig ist. Der Unterrichts-Ausschuß kommt zu dem Schlusse, daß es ein großer Fehler, ein großes Unglück für das ganze Land Steiermark, wie für die Hauptstadt des Landes wäre, wenn die technische Hochschule, an welche man so viele Erwartungen geknüpft hat, nicht gänzlich ausgebaut würde. Es wird auch in anderer Beziehung mit Rücksicht

auf die landschaftliche Oberrealschule, welche eine ganz erhebliche Anzahl von Schülern hat und welche nach einer achtjährigen Durchschnittsziffer von 165 Steiermärkern und 115 außerhalb Steiermark geborenen Schülern, u. z. von 67 aus den übrigen Kronländern und 48 aus dem Auslande gebürtigen Schülern besucht wird, als Nothwendigkeit anerkannt, daß die weitere Ausbildung der Schüler in eminenter Weise gefördert werde. Wir erwarten, da eine Kumpfanstalt dem nicht entsprechen kann, daß, wenn auch bis heute die technische Hochschule groß und ehrenvoll dasteht, mit Rücksicht auf die Bestrebungen in anderen Ländern, mit Rücksicht auf die wirklich hohen Kosten, die sich Deutschland in dieser Beziehung auferlegt, mit Rücksicht auf die naheliegende Gefahr, daß bei einer unvollkommenen Anstalt der heutige gute Ruf und der erfreuliche Besuch zurückgehen wird, daß die Regierung auch aus diesen Gründen ihren Verpflichtungen voll nachkommen wird. Der Unterrichtsausschuß beantragt daher (liest):

„In der Erwägung, daß die hohe Regierung bei Uebernahme der ehemals landschaftlichen technischen Hochschule in die Verwaltung des Staates laut des unterm 12. August 1873 Allerhöchst genehmigten Uebergab- = Uebereinkommens sich verpflichtet hat, an der technischen Hochschule die nach Maßgabe des zur Zeit der Uebernahme in Kraft gestandenen organischen Statutes (genehmigt mit Allerhöchster Entschließung vom 12. April 1872) an derselben bestanden drei Fachschulen, nämlich: die Ingenieur-, die Maschinenbau- und die chemisch-technische Fachschule, fortan zu erhalten;

in der Erwägung, daß nach § 5 des erwähnten organischen Statutes an der technischen Hochschule a) für die reine technische und analytische Chemie und b) für die chemische Technologie zwei selbstständige, mit ordentlichen Professoren zu besetzende Lehrkanzeln zu bestehen haben;

in der Erwägung, daß die von der hohen Regierung übernommene weitere Verpflichtung, zur Unterbringung der technischen Hochschule einen Neubau herzustellen, nicht auf die eine oder die andere Fachschule beschränkt wurde, mithin auf alle drei Fachschulen sich bezieht;

in der Erwägung, daß die Vertretung des Landes Steiermark zur Uebergabe der technischen Hochschule an den Staat und zur Zahlung eines Baukosten-Beitrages von 300.000 fl. nur unter der Bedingung und Voraussetzung sich verstanden hat, daß die Hochschule vom Staate in unverstümmeltem Stande erhalten und daß der auszuführende

Neubau den ganzen Organismus der Hochschule umfassen werde;

endlich in der Erwägung, daß die in der Absicht der hohen Regierung gelegene Verschmelzung der Lehrkanzel für Chemie mit einer entsprechenden Lehrkanzel an der k. k. Universität oder deren Unterbringung außerhalb der einheitlichen Bauanlage für die technische Hochschule, mit der obigen Bedingung, beziehungsweise Voraussetzung im Widerspruch stünde und nach der Ueberzeugung des Landtages auch nicht geeignet wäre, das Gedeihen und den Aufschwung der vom Lande Steiermark mit großen Opfern gegründeten und durch viele Jahre erhaltenen Hochschule zu fördern,

spricht der Landtag die Erwartung aus, die hohe Regierung werde den von ihr übernommenen Verpflichtungen in Bezug auf die integrale Erhaltung und den herzustellenden Neubau der technischen Hochschule in vollem Umfange entsprechen.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die hohe Regierung von diesem Beschlusse sofort in Kenntniß zu setzen.“

Statthalter Freiherr v. Rübeck: Ich kann dem hohen Hause die Versicherung geben, daß es der Regierung vollkommen ferne liegt, aus der technischen Hochschule in irgend einer Weise eine Kumpfanstalt zu machen. Die Regierung hat Verpflichtungen übernommen, welche sie vollkommen einhalten wird. Die Regierung wird die technische Hochschule in allen ihren Fachschulen in voller Integrität erhalten und den übernommenen Verpflichtungen gewissenhaft nachkommen.

Abg. Dr. Heilsberg (St.-G. Frohnleiten): Ich möchte constatiren, wie es gekommen ist und kommen mußte, daß wegen der beabsichtigten Uebertragung der Chemie in die Universitätsräume die ernstesten Besorgnisse sich geltend gemacht haben. Ich bin überzeugt, daß der Herr Berichterstatter im Abgeordneten Hause Zircsek, als er zuerst den Antrag einbrachte, das chemische Laboratorium der Technik einstweilen in den Universitätsräumen unterzubringen, gewiß an nichts anderes gedacht hat, als ein Provisorium zu schaffen, welches dem Uebelstande einstweilen abhelfen sollte, daß diese Lehrkanzel in ungenügender und unwürdiger Weise untergebracht war. Nur in diesem Sinne wurde der damalige Antrag gestellt. Ich kann mir nicht denken, daß dieser Berichterstatter etwas anderes gemeint hat, umso eher als der Antragsteller als früherer Unterrichtsminister nicht damit einverstanden sein konnte, daß durch eine solche Verquickung der Lehrkanzeln die technische Hochschule und auch die Universität leide. Schon

der Zustand mußte ihm dies verbieten, wenn er sich erinnerte, daß sich in der Hauptstadt seines Heimatlandes vier chemische Laboratorien befinden. Erst in der letzten Zeit hat aber die Ausführung dieses Antrages eine besorgnißerregende Bedeutung erlangt, nicht bloß durch Gerüchte, sondern durch die klar vorliegende Absicht der Regierung, die Professur für Chemie an der Universität aufzulassen, den Professor an der Technik zum Professor der Universität zu ernennen und ihm die Hörer der Technik zuzuweisen, was jedenfalls eine Verkümmern der technischen Hochschule bedeuten würde; ferner durch die angedeutete Absicht, nicht nur diese Lehrkanzel, sondern etwa auch noch die der technologischen Chemie in die Universität zu übertragen. Wir meinen, es sei überhaupt das Motiv, das zu dieser zeitweiligen und provisorischen Uebertragung geführt hat, nicht zureichend und fürchten nebstidem, daß nach österreichischem Gebrauche, viele von uns das Ende dieses Provisoriums nicht erleben würden. Ein weiteres Motiv sagt, die Räume für diese Lehrkanzel an der Universität seien so groß und so umfangreich, daß es eine Verschwendung wäre, andere zu benützen. Man spricht auch von fünf oder neun Hörern der Chemie an der Technik, während deren heute 39 sind, ohne gewisse Mittel noch viel mehr wären und nach vollständigem Ausbau der technischen Hochschule bald mehr als doppelt so viel sein werden. Ich glaube, man sollte bei den gemachten Erfahrungen mit dem „zu groß“ vorsichtiger sein, besonders bei den Erfahrungen mit der Universitäts-Bibliothek und der gesammten Universität in Wien. Während zuerst über die Universitäts-Bibliothek und die Universität vielfach gesagt wurde, sie seien viel zu groß und ohne jede Ueberlegung gemacht, zeigt es sich heute schon, bei der ersten Benützung dieser Räumlichkeiten, daß sie viel zu klein sind. Die gleiche Wahrnehmung machte man bei den Museen und in manchen anderen Fällen. Erfreulicher Weise wird sich dies gewiß auch bei unserer Universität herausstellen. Die fortwährende Entwicklung der Wissenschaften schafft neue Disciplinen und bedingt Lehrkanzeln für dieselben, wie auch die vorhandenen Zweige der Wissenschaften in ihrer Weiterentwicklung mehr Räume in Anspruch nehmen müssen, und es wächst auch bei richtig organisierten Anstalten ganz außerordentlich die Hörerzahl. Gegenüber dieser neuen höchst beunruhigenden Phase der Angelegenheit ist es vollauf gerechtfertigt, wenn der hohe Landtag, der seine Vertragspflicht vollständig erfüllt, seinen Besorgnissen und Wünschen in der vom Berichterstatter beantragten Weise für den vertragsmäßig gebotenen Neubau eines chemischen Laboratoriums für die technische Hochschule vollen Ausdruck gibt. (Beifall links.)

Abg. **Fürst** (S. u. G.-K. Leoben): Als ich mir gestern erlaubte den Antrag, welcher soeben vom Referenten des Unterrichts-Ausschusses zur Verlesung gebracht wurde, zu begründen, habe ich darauf hingewiesen, daß Gerüchte in der Luft schwirren, daß die Regierung die Absicht habe, die Errichtung des chemischen Laboratoriums in Verbindung mit der technischen Hochschule, zu welcher sie sich seinerzeit vertragsmäßig verpflichtet hat, nicht zur Ausführung zu bringen. Ich habe im Allgemeinen angedeutet, daß diese Gerüchte durch vorliegende Thatsachen mehr oder weniger ihre Bestätigung gefunden haben. Nachdem Ec. Excellenz der Herr Statthalter in außerordentlich loyaler Weise erklärt hat, daß die Regierung bezüglich der chemisch-technologischen Lehrkanzel und ihrer Unterbringung den vertragsmäßigen Verpflichtungen nachkommen werde, entfällt für mich ein Grund, weshalb ich mir erlaubt habe, heute das Wort zu ergreifen und der hauptsächlich durch die Thatsache veranlaßt war, daß die Finanzverwaltung die Mittel für die Errichtung eines chemischen Laboratoriums in Verbindung mit der technischen Hochschule gar nicht bewilligen will, was selbstverständlich das Hauptbedenken war, das mich bei der Stellung meines Antrages leitete. Unter der Voraussetzung nun, der ich selbstverständlich unbedingten Glauben entgegenbringen muß, daß die Regierung in vertragsmäßiger Weise den Bau der technischen Hochschule in getrennten Localitäten ausführen werde, glaube ich diese Sache durch meine Anregung gefördert zu haben und empfehle daher den Antrag des Unterrichts-Ausschusses zur Annahme. (Bravo! Bravo! links.)

Statthalter Freiherr v. **Kübeck**: Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat auf Befürchtungen hingewiesen, daß die Lehrkanzel der Chemie an die Universität übertragen werden könne. Ich möchte einer solchen Erwähnung nicht Raum geben, ohne vielleicht eine noch bestimmtere Erklärung abzugeben, als ich bereits zu thun in der Lage war. Ich habe Namens der Regierung dem hohen Hause mitzutheilen, daß sie den übernommenen Verpflichtungen nachkommen und die an der technischen Hochschule bestehenden drei Fachschulen, also auch die chemische Fachschule vollkommen erhalten wird. In dieser Versicherung liegt implicite gleichfalls die Erklärung, daß die Lehrkanzel der Chemie ganz gewiß der technischen Hochschule gleichfalls erhalten bleiben wird. (Beifall links.)

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter **Roller**: Nachdem Niemand gegen den Antrag des Unterrichts-Ausschusses gesprochen hat, verzichte ich auf das Schlusswort.

(Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Nächster Gegenstand der Tagesordnung sind

Verichte über Petitionen.

Ich ersuche zunächst über die Petition Nr. 12 der Grazer Handels- und Gewerbekammer um Mitwirkung der Landesvertretung bei der Frage der Arbeiter-Versicherung zu referiren.

Berichterstatte des Landescultur-Ausschusses Dr. **Seilsberg** (von der Tribüne): In sehr eingehender Weise bespricht die Grazer Handels- und Gewerbekammer in dieser Petition die Arbeiterfrage und berührt vorwiegend den nahezu wichtigsten Theil derselben, betreffend die Sicherung der Arbeiter bei Alter und Invalidität. Davon ausgehend, daß zunächst die Kranken- und Unfall-Versicherung in's Auge zu fassen sei, geht die Handelskammer auf das Allgemeine der Frage über, und zwar auf die Invaliden- und Alters-Versorgung. Es wird theilweise auch in der Petition anerkannt, daß bezüglich der Kranken-Versicherung allerdings erhebliches geschehen, daß jedoch auch für dieses Gebiet noch nicht vollständig genügendes geleistet ist. Vor Allem spricht sich die Handelskammer dagegen aus, daß diese Institutionen auf localen Grundlagen gebildet würden, besonders weil dadurch die Freizügigkeit der Arbeiter wesentlich leiden würde. Die Petition legt mit Recht darauf Gewicht, daß es zur Befriedigung der oft erregten und verbitterten Stimmung in Arbeiterkreisen und zur Bewichtigung der Gefahren der socialen Frage nothwendig sein wird, die Arbeiter-Versicherung für den Fall der Invalidität und des Alters in's Auge zu fassen. Schon zu wiederholten Malen ist darauf hingewiesen worden, daß der wichtigste Theil der Arbeiterfrage nicht die Sorge für jene Zeit umfaßt, wo der Arbeiter selbst arbeits- und erwerbsunfähig ist, weil ja Zwischenfälle und einzelne Krisen ausgenommen, welche eine umsichtige Regierung durch ihre äußere und innere Politik möglichst vermindern und abschwächen kann, doch das Loos des Arbeiters in der erwerbsfähigen Zeit weitaus nicht das ungünstigste gegenüber dem Loose vieler anderer Staatsbürger ist. Es ist anerkannt, daß z. B. das Loos der bäuerlichen Bevölkerung, der mittleren und der kleinen Grundbesitzer ein weitaus ungünstigeres, härteres, mühevolleres, schwerer zu ertragendes, viel mehr den Wesselsfällen des Zufalles der Witterung und hundert anderen unberechenbaren Zwischenfällen ausgesetzt ist, als das Loos der Arbeiter. Es ist wohl mit Recht wiederholt darauf hingewiesen worden, daß ja die Arbeiter, was die Genüsse des Lebens und der Geselligkeit betrifft, weitaus günstiger stehen als eine große Anzahl unserer mittleren und kleineren Grundbesitzer, welche ja anerkanntermaßen vereinsamt und

freudlos, in den meisten Fällen keine andere Stellung haben, als daß sie bei sich selbst Tagelöhner mit einem äußerst schlechten Tagelohne sind, und nur ihre Weltkenntniß sie an die Scholle und das Steueramt bindet. Nur eines ist es, was das Loos der Arbeiter zu einem traurigen und düsteren macht. Das ist das ungewisse Schicksal des Arbeiters, wenn ihn Alter und Invalidität arbeitsunfähig macht. Diese Ungewißheit und die trübe Aussicht, als Unbekannter und Ueberlästiger der Heimatsgemeinde als Gemeindearmer zugewiesen zu werden, und dort bei aller Anstrengung und bestem Willen von der Gemeinde doch nur eine Armenversorgung zu erlangen, welche oft eine entwürdigende ist, das ist die düsterste Seite der Arbeiterfrage. Gibt man dem im Dunkeln Wandernden einen noch so kleinen Lichtpunkt am Ende seines Weges, so schreitet er beruhigt und ohne Schwanken seine Bahn, — gebe man dem Arbeiter durch Sicherstellung bei Alter und Hinfälligkeit einen solchen Lichtpunkt, auf welchen er seine Hoffnung richten kann, so wird die durch Sorge und Ungewißheit erweckte verzweiflungsvolle Stimmung, welche sich vieler bemächtigt, aus ihrem Kopf und Herzen schwinden, und es wird der Arbeiter, wenn er auch nur mit einiger Beruhigung seinem Alter und seiner Hinfälligkeit entgegen sehen kann, nicht mehr zur Beute werden jener äußersten ihn so oft mißbrauchenden Elemente.

Diese Erkenntniß war es auch, welche im Abgeordnetenhaus Einzelne von uns bestimmt hat, die Regierung daran zu mahnen, daß es nicht das dringendste und wichtigste gewesen ist, mit solcher Stückarbeit, mit Unfallversicherungsgesetzen anzufangen, sondern daß die Arbeiterfrage damit in Angriff zu nehmen war, mit der Versicherung des Arbeiters für den Fall der Invalidität und des Alters zu beginnen. Es kommt zu den, für das allgemeine Wohl so wichtigen Gründen und den Gründen der Humanität auch noch ein weiterer Grund hinzu, und zwar die Lage unserer Gemeinden im Lande, wie in allen übrigen Ländern des Reiches. Denn nur, wenn durch eine vom Reiche eingeleitete Versicherung der Arbeiter dieser Theil der Armenversorgung in die Hand genommen wird, werden auch die Gemeinden von einer unerträglichen Last enthoben werden, welche sie in ganz ungerechtfertigter Weise trifft, und welche ihre Kräfte weit übersteigt. Es hat daher der Landescultur-Ausschuß wohl sich nicht entschließen können, dem Landtage zu empfehlen, durch seine Action diese Sache in die Hand zu nehmen, von dem Grundsatz geleitet, daß eine einheitliche und vollständige Lösung der Frage nur dann möglich ist, wenn das Reich selbst dieselbe in Angriff nimmt und durchführt, darum ist auch von dieser Stelle Namens des

Landescultur-Ausschusses das Verschmämmniß zu betonen, welches seitens der Regierung in dieser Angelegenheit begangen wurde und die Mahnung an die Regierung auszusprechen, endlich in umfassender und gründlicher und die Hauptsache der Frage treffender Weise die Angelegenheit in Angriff zu nehmen. Von diesen Anschauungen geleitet, stellt der Landescultur-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, an die Regierung das dringende Ansuchen zu stellen, dieselbe wolle baldigst durch Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Arbeiterversicherung, diese Angelegenheit einer endlichen Lösung zuführen.“

Abg. **Dettelbach** (H. = u. G. = K. Graz): Die Frage der Arbeiter-Versicherung ist nachgerade eine so wichtige, eine so drängende geworden, daß sie heute alle Kreise der Gesellschaft beschäftigt und daß Alle einmütig bestrebt sind, die Härten, welche die Verschiedenartigkeit der socialen Frage für einzelne Kreise hat, thunlichst abzuschwächen und zu mildern. Ein Theil dieser Frage ist die Versicherung der Arbeiter gegen Unglücksfälle, weil der Arbeiter nicht in der Lage ist, von seinem fargen Lohne, den wirthschaftliche Verhältnisse bestimmen und vorschreiben, den die Concurrenzverhältnisse bedingen, sich einen Sparpfennig für schlimme Zeiten zurückzulegen, für die Zeit, da er nach vieljähriger angestrebter Berufsthätigkeit alt oder invalid geworden ist. Die Erörterung dieser Frage gehört umsomehr in den Kreis der Erwägung des hohen Landtages, als gerade das Land Steiermark Jahr für Jahr bedeutende Summen für Wohltätigkeitsanstalten ausgibt und als es ja keiner weiteren Beweisführung bedarf, daß die Besserung des Loses der Arbeiterschaft auch eine Entlastung des Ausgabenetats des Landes für Wohltätigkeitsanstalten mit sich bringen würde. Es ist in der von der Grazer Handelskammer überreichten Denkschrift ausdrücklich hervorgehoben, daß das natürliche Recht des Arbeiters auf eine gewisse Versorgung nicht geleugnet werden kann und daß diese Frage heute bereits zu einer wichtigen und drängenden geworden ist, beweisen all' die verschiedenen Anläufe, welche man diesfalls nicht nur in den Landtagen, sondern auch in großen Reichsparlamenten gemacht hat. Es ist aber andererseits naturgemäß, daß die Frage der Arbeiterversorgung nicht einseitig angefaßt werden darf und daß durch eine einseitige Behandlung derselben, wie etwa durch die vereinzelte und stückweise Einbringung einzelner Gesetzesvorlagen nur wieder ein Stückwerk geschaffen wird, welches nicht geeignet ist, die sociale Frage in ihrem vollen Umfange zu lösen. Es kann auch nicht geleugnet

werden, daß es in erster Linie weniger Sache der Länder als vielmehr Sache des Reiches ist, in dieser Frage energisch einzugreifen und durch eine allgemeine centralisirte Organisation jene Lücke ausfüllen zu helfen, welche wir alle empfinden und zu deren Ausfüllung wir alle gerne beitragen möchten. Das Gesetz über die neue Gewerbeordnung bestimmt bezüglich der Krankenversicherung, daß die einzelnen Genossenschaften die Krankenpflege zu besorgen haben. Die vom Anfang an gehegte Befürchtung aber hat sich bestätigt, daß das Genossenschaftswesen als solches sich niemals derart entwickeln kann, daß es all' den ihm zugewiesenen Aufgaben gerecht werden könnte und ich möchte gerade in Bezug auf die erste Aufgabe des Genossenschaftswesens hervorheben, daß von all' den vielen Genossenschaften, welche speciell in Steiermark gegründet worden sind, noch nicht 10% ihre vom Gesetze vorgeschriebenen Krankencassen organisiert und eingerichtet haben. Es ist auch nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu erwarten, daß in diesem Percentfage ein wesentlicher Fortschritt eintreten wird und es ist heute bereits die Lücke vorhanden, welche nur durch ein Reichsgesetz ausgefüllt werden muß; denn so lange die gesetzliche Verpflichtung der Genossenschaften zur Errichtung eigener Krankencassen besteht, kann es nicht Sache des Landes sein, die allerdings viel zweckmäßigere, centralisirte Organisation des Arbeiter-Krankencassenwesens in die Hand zu nehmen. Es wird die Aufgabe der Verhandlungen zwischen dem Staate und den einzelnen Ländern sein, diese Frage einer praktischen Erledigung zuzuführen. In dem Antrage, welcher von dem Landescultur-Ausschusse vorgelegt wurde, wird der Grundgedanke, der Seitens der Grazer Handelskammer angeregt wurde, ziemlich einfach abgethan, indem kurzweg von der Arbeiter-Versicherung gesprochen wird. Die Frage der Arbeiter-Versicherung zerfällt aber in verschiedene wichtige Ressorts und ich möchte daher zum Schlusse mir den Antrag erlauben, daß in dem Antrage des Landescultur-Ausschusses statt der Worte: „Die Arbeiter-Versicherung“ die Worte gesetzt werden: „Die Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit, sowie im Invaliditäts- und Altersfalle.“ Ich bitte das hohe Haus, diesem nur ergänzenden und erläuternden Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. **Seißberg**: Der eben gestellte Antrag bezweckt nichts anderes, als das, was hier mit einer allgemeinen Bezeichnung gesagt ist, zu specificiren. Ich bin nicht ermächtigt, Namens des Landescultur-Ausschusses gegenüber diesem Antrage Stellung zu nehmen, ich für meine Person erblicke

darin keinerlei meritorische, sondern nur die eben angedeutete stilistische Aenderung und habe also persönlich nichts gegen denselben einzuwenden.

(Der Antrag des Landescultur-Ausschusses wird mit der vom Abg. Dettelbach beantragten Aenderung angenommen.)

Abg. Dr. **Wannisch** (St.=G. Bruck): Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit und auf die zahlreichen Punkte unserer Tagesordnung, welche uns jedenfalls noch ziemlich lange beschäftigen wird, möchte ich den Herrn Landeshauptmann bitten, die Sitzung auf einige Minuten zu unterbrechen, während welcher Zeit es auch möglich sein wird, sich über die Behandlung der Petitionen zu besprechen.

Landeshauptmann: Ich unterbreche die Sitzung auf 5 Minuten.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 40 Minuten unterbrochen — nach Wiederaufnahme derselben um 12 Uhr 45 Minuten:)

Ich ersuche nunmehr über Petition Nr. 164 zu berichten:

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Schug** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, zu berichten über die Petition Nr. 164 der Gertraud Zechner, pens. Lehrerswitwe, um Verleihung einer Unterstützung. Der Mann der Petentin war zwei Jahre Unterlehrer in Heiligen Kreuz bei Rohitsch, 41 Jahre als Lehrer in Schilfern angestellt, starb aber am 8. November 1870, daher 53 Tage früher, als das neue Pensionsnormale für die Volksschullehrer in Kraft getreten ist. In Folge dessen wurde der Lehrerswitwe Gertraud Zechner eine Pension von täglich 14 kr. oder monatlich 4 fl., oder jährliche 51 fl. nach der Bestimmung der politischen Schulverfassung angewiesen. Nachdem die Gertraud Zechner gegenwärtig krank ist und alles was sie erspart hat, bereits aufgezehrt hat, so sah sie sich veranlaßt, an den hohen Landtag mit der Bitte heranzutreten, ihr gnadenweise eine Unterstützung aus dem Landesfonde zu bewilligen. So sehr der Unterrichts-Ausschuß gewünscht hätte, dieser Bitte entsprechen zu können, konnte er doch von seinen Grundsätzen nicht abgehen, daß man derartige Unterstützungen aus Landesmitteln nicht bewilligen solle, weil sich derartige Gesuche sonst übermäßig häufen dürften.

Der Unterrichts-Ausschuß sah sich daher veranlaßt, den Antrag zu stellen, diese Petition abzuleisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte über Petition Nr. 156 zu berichten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Rit. v. Besteneck** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, zu berichten über die Petition Nr. 156 des Schul-Ausschusses der gewerblichen Fortbildungsschule in Deutsch-Landsberg um Subventionierung dieser Schule. Wie den Herren bekannt ist, sind in dem Voranschlage pro 1886 3000 fl. zur Subventionierung gewerblicher Fortbildungsschulen eingestellt. Nachdem die Petition in allen Punkten begründet ist, stellt der Unterrichts-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die gewerbliche Fortbildungsschule in Deutsch-Landsberg bei Inanspruchnahme des zur Unterstützung derartiger Schulen pro 1886 eingeräumten Credités per 3000 fl. entsprechend zu berücksichtigen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte, über die Petition Nr. 150 zu referiren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Franz Graf **Attems** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, zu berichten über die Petition Nr. 150 des Professors Kupelwieser in Leoben, um Reise-Subvention für mittellose Hörer an der Bergakademie in Leoben.

Es werden von Seite der Schüler der k. k. Bergakademie in Leoben unter der Führung der Professoren alljährlich behufs besserer Erlernung des Hüttenwesens Reisen im In- und Auslande unternommen. Unter diesen Schülern befindet sich selbstverständlich eine Anzahl mehr oder weniger mittelloser Persönlichkeiten. Um auch diesen die Theilnahme an diesen Instructionsreisen zu ermöglichen, stellt der Finanz-Ausschuß nachfolgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Für mittellose, nach Steiermark zuständige Hörer an der Bergakademie in Leoben, und zwar im Hüttencurse, wird behufs Ermöglichung der Theilnahme an der Instructionsreise pro 1886 eine Subvention von 200 fl. bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte, über Petition Nr. 163 zu referiren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Franz Graf **Attems**: Ich habe die Ehre, zu referiren über die Petition Nr. 163 des Comité's zur Erhaltung des Joanneum-Gartens.

Es wurde von Seite einer großen Anzahl Bewohner der Landeshauptstadt Graz und anderer Orte Steiermarks eine Petition, betreffend den Joanneum-Garten überreicht, welche nachstehendes Schlußbegehren enthält (liest):

„Der hohe steiermärkische Landtag geruhe zum Zeichen dankbaren Gedenkens an Steiermarks Wohlthäter, den Schöpfer des Joanneums, Erzherzog Johann, endgiltig die Nichtverbauung des Joanneum-Gartens und die immerwährende Erhaltung desselben als Gartenanlage sich selbst und der Landeshauptstadt Graz zu Ruß und Ehren zu beschließen.“

Diese Petition ist in ihrem Inhalte gleichbedeutend mit der Petition des Grazer Verschönerungs-Vereines. Sie wurde von einer namhaften Anzahl von Petenten unterschrieben. Würden wir dieser Petition Folge geben, so würde dies eine Belastung des gegenwärtig ganz im freien Vermögen des Landes befindlichen Joanneum-Gartens nach sich ziehen. Es müßte nämlich der hohe Landtag den Beschluß fassen, daß auf ewige Zeiten der Joanneum-Garten nicht verbaut werde. Der Finanz-Ausschuß war der Ansicht, daß er einen so weit gehenden Beschluß im gegenwärtigen Augenblicke zu empfehlen nicht in der Lage sei, und daß es zweckmäßig wäre, über diese Angelegenheit vorläufig weitere Erhebungen zu pflegen. Der Ausschuß beantragt daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition des Comité's zur Erhaltung des Joanneum-Gartens wird dem Landes-Ausschusse unter Hinweisung auf die im Landtage am 16. December 1885 gefaßte Resolution (stenogr. Protokoll Seite 158, lit. b) und auf den Betreffs der Petition des Stadtverschönerungs-Vereines Nr. 141 gefaßten Beschluß zur Berichterstattung im nächsten Landtage zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte über die Petition Nr. 165 des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz in Angelegenheit des Landestheaters zu referiren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Franz Graf **Attems:** In Folge der Zurücklegung der Direction des Landestheaters durch Herrn Director Bertalan, mit welchem ein Vertrag bis Ostern 1887 abgeschlossen wurde und in Folge der Annahme der Zurücklegung dieser Direction sowohl von Seiten der Stadtgemeinde Graz als von Seiten des Landes-Ausschusses, ist die Theaterfrage abermals auf die Tagesordnung getreten und in Fluß gerathen. Außerdem hat sich in jüngster Zeit ein Ereigniß zugegetragen, das hiermit im Zusammenhange steht, daß von der Finanz-Procuratur als Vertreterin des Staates das freie Eigenthum des Landes auf das Landestheater anerkannt wurde. Es fragt sich zunächst, was das Land in Zukunft mit dem Landestheater zu unternehmen beabsichtigt, ob es dasselbe entweder als solches fortzuführen

oder sich des Theatergebäudes und der Führung desselben auf künftige Zeiten zu entledigen wünscht.

Weiters fragt es sich, was vorläufig geschehen soll, damit das Landestheater von Ostern 1886 bis zur Schaffung eines definitiven Zustandes weiter geführt werden könne.

Bezüglich des ersten Punktes hat sich der Ausschuß dahin geeinigt, daß es am Zweckmäßigsten sein dürfte, das Landestheater der Gemeinde Graz zum Ankaufe anzubieten, nachdem kein rechtlicher Anstand obwaltet, dieses Theater zu verkaufen. Die Widmung, die früher darauf bestanden hat, ist gelöscht und das Land ist berechtigt, das Theater an wen immer und wann immer zu veräußern.

Das Land hat ein unbedingtes Interesse an einer gedeihlichen Entwicklung des Theaterwesens in Graz. Dieses Interesse erheischt es aber, daß nicht, wie bisher, ein Zustand besteht, bei welchem das eine Theater, das größere und ältere sich im Besitze des Landes, das andere im Besitze der Gemeinde sich befindet. Diese Trennung im Besitze hat verschiedene, ohnedies bekannte Unzukömmlichkeiten zur Folge gehabt und der Finanz-Ausschuß glaubte daher, daß die Vereinigung in einer Hand sich für die Zukunft als sehr nutzbringend und zweckentsprechend herausstellen werde. Es unterliegt keinem Zweifel, daß endlich die Entwicklung des Theaterwesens in Graz dahin führen muß, an Stelle der in keiner Weise den Verhältnissen der Landeshauptstadt Graz entsprechenden zwei alten Theater, wovon das größere zu einer Zeit gebaut wurde, wo Graz nur 35.000 Einwohner hatte, ein einziges, großes, schönes und geräumiges Theater zu erbauen, das auch in feuerpolizeilicher und jeder anderen Hinsicht den modernen Anforderungen entspricht. Derartige Theatergebäude wurden in der neuesten Zeit in verschiedenen Landeshauptstädten, besonders in Prag und zwar ein ezechisches und ein deutsches, in Brünn, ferner in kleinen Provinzstädten, z. B. in Reichenberg erbaut. Wenn nun von Seite der Gemeinde Graz zur Erbauung eines solchen Theaters geschritten werden sollte, so wäre es jedenfalls zweckmäßig, daß beide gegenwärtig bestehenden Theater in den Händen der Gemeinde Graz vereinigt wären. Denn sollte das eine Theater sich noch in Händen des Landes befinden, so würde sich die Gemeinde nicht so leicht entschließen, ein neues großes Theater zu erbauen, weil sie immer noch die Concurrenz des alten Landestheaters zu fürchten hätte. Der Finanz-Ausschuß war aber noch außerdem der Ansicht, daß das Theater nicht ganz unentgeltlich an die Gemeinde zu überlassen sei, sondern daß hiefür ein billiges und entsprechendes Entgelt zu fordern wäre. Wir sind zu diesem Beschlusse

mit Hinblick auf die Verhältnisse der Steuerträger gelangt, welche es nicht zulassen, daß wir ein Landesvermögen ganz umsonst in das Eigenthum eines Andern übergeben.

Was das Provisorium bis zum Zustandekommen eines Verkaufs-Uebereinkommens mit der Gemeinde betrifft, so glaubte der Finanz-Ausschuß dem hohen Landtage empfehlen zu sollen, daß im Allgemeinen die bisherigen Verhältnisse bestehen bleiben, daß jedoch die Führung und Administration des Landestheaters durch die Gemeinde Graz zu übernehmen sei.

Was die finanziellen Verhältnisse betrifft, so hätte das Land Dasjenige, was bisher von dem Lande beige-steuert wurde, auch weiterhin zu leisten und die Einnahmen, wie bisher, auch während der Dauer des Provisoriums zu beziehen.

Eine Ausnahme obwaltet nur bezüglich der Neuanschaffungen des Inventars; der Finanz-Ausschuß glaubte nämlich, daß, wenn die Gemeinde die Führung des Theaters übernimmt, es nicht zweckmäßig wäre, wenn das Land noch Inventarstücke neu anschaffen würde, nachdem diese Inventarstücke für das Land, welches den Verkauf des ganzen Objectes beabsichtigt, keinen Werth hätten, während es doch naturgemäß ist, daß die Gemeinde, welche voraussichtlich das Theater übernehmen wird, auch den Ankauf der Inventarstücke jetzt schon besorgt, welche ja jedenfalls im Besitze der Gemeinde verbleiben werden. Der Finanz-Ausschuß empfiehlt demnach folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß hat mit der Gemeinde Graz bezüglich des landesch. Theater-Gebäudes Verkaufsverhandlungen zu pflegen, und spricht der Landtag die Erwartung aus, daß in der nächsten Session das endgiltige Resultat der Verhandlungen vorgelegt werde.

Das Landes-Theater ist bis zum Vertragsabschlusse wegen käuflicher Uebernahme des Theatergebäudes von Seite der Gemeinde, längstens aber auf die Dauer von drei Jahren, von Ostern 1886 ab, der Stadtgemeinde Graz sammt fundus instructus unentgeltlich zu überlassen, so zwar, daß der Landesfond alle bisher für das Theater von demselben getragenen Kosten für die Dauer dieses Provisoriums trägt, dagegen die Einnahmen, welche im Präliminare pro 1886 als Bedeckung vorgesehen sind, dem Landesfond auch weiter zufließen.

Eine Inventar-Neuanschaffung wird vom Landesfonde nicht übernommen, daher die im Voranschlage pro 1886 für Inventar eingestellten 2000 fl. zu entfallen haben.

Reparaturen des Inventars sind, wenn der Landesfond dieselben tragen soll, nur im Einverständnisse mit dem Landes-Ausschusse vorzunehmen und dürfen die Höhe von 500 fl. pro anno nicht überschreiten.“

Der Finanz-Ausschuß empfiehlt mit Hinweis darauf, daß durch diese Anträge, wenn auch nicht vollständig, so doch im großen Ganzen dem Petition der Gemeinde Graz entsprochen wird, die Annahme dieses Antrages.

Abg. Dr. **Kienzl** (St. Graz). Der Herr Bericht-erstatte hat zum Schlusse gesagt, es werde mit diesem Antrage im Großen und Ganzen dem Petit der Gemeinde Graz entsprochen. Ich muß gestehen, daß das nach meiner Meinung wohl nicht der Fall ist. Bekanntlich hat die Gemeinde Graz darum petitionirt, daß ihr dieses Provisorium nicht aufgedrungen, und daß der status quo aufrecht erhalten werden möge, was allerdings nicht als das nämliche gelten kann, was hier von dem geehrten Finanz-Ausschuß beantragt wird.

Nach meiner Ueberzeugung hätte das hohe Haus ganz gut die Petition des Gemeinderathes aufrecht er-
ledigen können. Denn nachdem die Gemeindevertretung einmal die Erklärung abgegeben hat, daß sie bereit sei, wegen der definitiven Uebernahme des landschaftlichen Theaters mit dem Lande in Unterhandlung zu treten, so war der Wunsch der Gemeindevertretung, daß für die kurze Zeit, die bis zu dem Endergebnisse dieser Unterhandlungen verstreichen könnte, der status quo aufrecht erhalten und die Situation nicht unmittelbar vor den Unterhandlungen geändert werde, wohl ein berechtigter. Die Gemeinde mußte auch berücksichtigen, daß sie vorläufig gar keine Kenntniß darüber habe, welche Ansprüche das Land für die definitive Ueberlassung des Theaters an die Gemeinde stellen wird. Sie mußte also immerhin die Möglichkeit, wenn auch nicht die Wahrscheinlichkeit bedenken, daß die Unterhandlungen scheitern könnten und daß nach Ablauf des Provisoriums von drei Jahren die Bühne gesperrt würde. In diesem Falle würde das Odium dieser Maßregel einzig und allein auf die Gemeinde fallen. Außerdem konnte sich die Gemeinde nicht verhehlen, daß, wenn sie jetzt die Administration des landschaftlichen Theaters übernimmt, die Ansprüche des Publikums in Bezug auf die Leistungen des Theaters, sowie auf die Ausstattung sich ungemein steigern werden. Es ist ferner zu bedenken, daß die Zuschrift des geehrten Landes-Ausschusses, womit die Gemeinde verständigt wurde, sich über das Provisorium zu äußern, dem Gemeinderathe am 31. December vorigen Jahres zugekommen ist, und daß schon am 4. Jänner — weil die Sache noch heuer vor den Landtag kommen sollte, die

Beschlußfassung hierüber dem eben neu constituirten Gemeinderathe vorgelegt werden mußte.

Es war also absolut unmöglich, durch vorläufige Erhebungen über den baulichen Zustand des Theaters, über den fundus instructus u. von der Tragweite des Beschlusses, die Administration des Theaters zu übernehmen, sich ein genaues Bild zu machen. Alle diese Umstände haben die Gemeinde veranlaßt, das hohe Haus zu bitten, es möge vor der Unterhandlung keine Aenderung in dieser Situation einführen. Daß die Gemeindevertretung sich nicht beeilt hat, auf den Antrag des geehrten Landes-Ausschusses, der dahin ging, die Gemeindevertretung möge mit der Administration des landschaftlichen Theaters zugleich auch das mit dieser Administration seit Jahren verbundene und auch in unserem heurigen Präliminare eingestellte Deficit übernehmen, einzugehen, das kann man der Gemeinde gewiß nicht verargen. Die Gemeinde ist durch die Situation, die durch den Rücktritt des gegenwärtigen Herrn Directors geschaffen wurde, ohnedies schwer genug geschädigt, es ist kaum anzunehmen, ja ich möchte es wohl dem begründetsten Zweifel unterziehen, daß ein neuer Unternehmer der Gemeinde abermals einen Pachtschilling für das Stadttheater zahlen wird, die Gemeinde hat also unter allen Umständen ihren Schaden von dieser Situation. Der Grund nun, warum der Landes-Ausschuß so darauf dringt, daß schon jetzt die Administration des landschaftlichen Theaters an die Gemeindevertretung überlassen werde, ist, wie ich aus den Äußerungen der einzelnen Herren Landes-Ausschußmitglieder entnehmen konnte, der, daß der Landes-Ausschuß einmal die Sorge und Mühe, die ihm das Landestheater verursacht, und insbesondere die Verantwortlichkeit für Zustände, auf deren Schaffung und Aenderung er allerdings keinen rechten Einfluß hat, ablehnen, sie los werden möchte. Ich begreife dieses Bestreben des geehrten Landes-Ausschusses vollständig. Es wird aber auch begreiflich sein, wenn die Stadtgemeinde, die sich ja auch bezüglich des Stadttheaters in keiner günstigeren Lage befindet, sich nun nicht dazu drängt, dem geehrten Landes-Ausschuße diese Last abzunehmen. Niemand wird behaupten wollen, daß die Stadtgemeinde, wenn sie nun zu ihrem Stadttheater noch die Verwaltung des Landestheaters übernimmt, dann auf Rosen gebettet sein wird. Aber nicht genug an dem, die Gemeinde soll nach dem ursprünglichen Ansinnen des geehrten Landes-Ausschusses nicht bloß ihm eine Last abnehmen, sie soll auch noch das Deficit per 5000 fl. übernehmen. Ich muß bemerken, daß der Landes-Ausschuß von diesen seinen Ansprüchen später bedeutend herabgegangen ist, er hat dieselben erheblich restringirt, so daß nur mehr eine finanzielle Belastung der Gemeinde mit

ungefähr 2000 fl. stattfände; hinsichtlich dieses Betrages wäre der Landesfond entlastet, mithin die Situation immerhin noch zu Gunsten des Landes fructificirt worden.

Von anderen Gesichtspunkten gehen die Anträge des Finanz-Ausschusses aus. Der Finanz-Ausschuß beantragt, es möge das landschaftl. Theater auf vorläufig drei Jahre in die Verwaltung der Gemeinde übergeben werden, das Land aber die Kosten, die es bisher bezahlen mußte, auch künftighin tragen. Diesen Antrag kann man nicht unbillig nennen, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß der Gemeinderath sich veranlaßt finden wird — allerdings durch die Zwangslage, in der sich die Gemeinde in dieser Frage überhaupt befindet — auf diese Anträge einzugehen. Vollkommen gleichgestellt wird die Gemeinde, wenn diese Anträge angenommen werden, noch immer nicht mit dem gegenwärtigen oder einem früheren Director des Theaters. Dem früheren und dem jetzigen Director des Landestheaters hat das Land von Zeit zu Zeit auch einen Betrag für Decorationen und sonstiges neues Inventar bewilligt. Nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses soll der Betrag von 2000 fl., der für das Inventar in das heurige Präliminare eingestellt ist, gestrichen werden. Es soll für Neuanschaffungen gar nichts mehr aufgewendet, und nur für nothwendige Reparaturen des alten Inventars ein Betrag in der Maximalhöhe von 500 fl. bewilligt werden. Ich bin überzeugt, daß die Gemeinde, wenn sie das Theater mit Ostern 1886 übernehmen und durch drei Jahre fortführen wird, allerdings für die Ausstattung des Theaters ein Erkleckliches leisten müssen. Die Gemeinde wird aber dem Drängen des Publikums in dieser Hinsicht nicht widerstehen können, dessenungeachtet kann ich den Standpunkt des Finanz-Ausschusses wohl begreifen, daß nicht unmittelbar vor der Veräußerung des Theaters noch erhebliche Geldsummen auf neue Inventarstücke verwendet werden. Ich möchte also im Großen und Ganzen den Anträgen des geehrten Finanz-Ausschusses mich fügen, und hätte nur den Wunsch, das letzte alinea besser zu präcisiren. Nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses lautet dieses alinea folgendermaßen: „Reparaturen des Inventars sind, wenn der Landesfond dieselben tragen soll, nur im Einverständnisse mit dem Landes-Ausschuße vorzunehmen und dürfen die Höhe von 500 fl. pro anno nicht überschreiten.“ Es muß zugegeben werden, daß es ein unglücklicher Ausdruck ist, wenn es heißt, „wenn der Landesfond dieselben tragen soll“; — es ist damit gar nicht gesagt, wer darüber zu entscheiden hätte, und ich fürchte, daß diese Stylisirung Anlaß zu Reibungen zwischen Land und Gemeinde geben könnte. Ich erlaube mir deshalb zu beantragen, daß das letzte alinea folgende Fassung erhalten solle (liest):

„Die Kosten für die Instandhaltung des vorhandenen Inventars, insofern sich diese Instandhaltung für den Theaterbetrieb als nothwendig herausstellt, trägt das Land, es darf jedoch der diesjährige Aufwand die Summe von 500 fl. per Jahr nicht überschreiten.“

Es ist in dieser Fassung sogar vorgebeugt, daß etwa die Gemeinde Reparaturen von Inventarstücken begehre, die gar nicht nothwendig sind. Der Fundus des Landes theaters ist ein seit einem halben Jahrhundert gesammelter, es wäre ja möglich — wohl nicht wahrscheinlich — daß die Gemeinde sagen könnte, es solle das alles ausgebessert werden. Das ist nun nach meiner Fassung ausgeschlossen. Indem ich also erkläre, daß ich mich im Uebrigen den Anträgen des geehrten Finanz-Ausschusses vollständig anschließe, bitte ich für die von mir vorgeschlagene Aenderung des letzten Alinea zu stimmen.

Abg. Koller (Vorstädte Graz): Ich werde mich ganz kurz fassen, und will nur einige Worte zu dem Abänderungsantrage des Herrn Abg. Dr. Kienzl sagen. Ein Theater, welches man schon längst aus der Hand geben will, wird naturgemäß alle Jahre reparaturbedürftig in seinem Inventar sein, es ist daher mit voller Gewißheit anzunehmen, daß die 500 fl., welche hier festgesetzt sind, per Jahr werden ausgegeben werden müssen, und es ist das um so mehr dadurch bewiesen, daß man dem jetzigen Theater-Director sogar jährlich 2000 fl. bewilligte. Wenn dieser Theater-Director zu Ostern nicht gehen und noch einige Jahre bleiben würde, dann würden diese 2000 fl. jährlich aufgebraucht werden. Ich glaube also, daß man nicht von vorneherein als so feststehend annehmen sollte, daß sie nicht ausgegeben werden dürften. Ich bitte die Herren den Abänderungsantrag des Herrn Abg. Dr. Kienzl anzunehmen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Franz Graf Attems: Es ist eigentlich dieser Antrag nicht wesentlich verschieden von demjenigen des Finanz-Ausschusses. Der Unterschied besteht, wie bereits hervorgehoben wurde, darin, daß der Finanz-Ausschuß verlangt, daß bei Reparaturen von Inventarstücken eine Ausnahme gemacht und das Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse gepflogen werde, während nach diesem Antrage die Gemeinde selbstständig vorgehen könnte. Ich für meine Person schließe mich dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Kienzl an, bin aber natürlich nicht in der Lage, diesbezüglich eine Erklärung im Namen des Finanz-Ausschusses abzugeben.

Was die übrigen Bemerkungen des Herrn Abg. Dr. Kienzl betrifft, so beziehen sie sich hauptsächlich auf eine Polemik gegen eine vom Landes-Ausschusse bereits fallen gelassene Position, und ich habe daher diesbezüglich nichts weiter zu erwähnen. Was jedoch die gewünschte

Gleichstellung der Gemeinde mit dem früheren Director bezüglich des Inventar-Aufwandes betrifft, so möchte ich nur zu bedenken geben, daß eine solche Gleichstellung überhaupt nicht möglich ist, nachdem ganz verschiedene Verhältnisse obwalten; denn die Inventarstücke verbleiben ja im Besitze der Gemeinde.

Ich möchte noch kurz den geehrten Herren vorführen, welchen finanziellen Effect die Annahme der Ausschuss-Anträge haben wird. Es wird zunächst ein Provisorium geschaffen werden, die Gemeinde bekommt die Führung des Landes-Theaters, das Land wird die bisher bezahlten Beiträge auch weiterhin leisten, mit Ausnahme der Beiträge für Neuanschaffung von Inventarstücken, das Land wird dafür die Einnahmen, welche es bisher hatte, hauptsächlich aus dem im Theatergebäude befindlichen Caféhause, auch weiterhin beziehen, und es wird sich demnach während der Dauer des Provisoriums der finanzielle Effect für das Land um beiläufig 1500 fl. günstiger stellen. Wie sich der finanzielle Erfolg nach dem Abschlusse eines definitiven Verkaufsübereinkommens mit der Gemeinde stellen wird, dies auch nur beiläufig anzudeuten, bin ich heute nicht in der Lage; ich hoffe aber, daß sowohl hinsichtlich des Provisoriums, als auch hinsichtlich des endgiltigen Verkaufes ein billiges Uebereinkommen mit der Gemeinde zu Stande kommen wird.

(Bei der Abstimmung werden die ersten 3 Alinea des Antrages des Finanz-Ausschusses und der Antrag des Abg. Dr. Kienzl angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte über die Petition Nr. 161 der Marktgemeinde Mürzzuschlag um eine Subvention für das märktische Krankenhaus zu referiren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Necker-mann (von der Tribüne): Die Gemeinde Mürzzuschlag führt in ihrer Petition aus, daß sie schon seit Jahren ein märktisches Krankenhaus erhalte und aus localen Gründen bemüht sei, ein solches zu erhalten. Sie führt aus, daß das Krankenhaus seit 2½ Jahren organisiert sei, indem dort nicht nur zur Pflege die Kreuzschwestern verwendet werden, sondern auch ein regelmäßig organisirter ärztlicher und Verwaltungsdienst durchgeführt wird. In den letzten Jahren wurden 240 Kranke, davon nur 105 nach Steiermark zuständige, zum geringsten Theile dem Bezirke Angehörige verpflegt. In Folge des Umstandes, daß die Anstalt das Oeffentlichkeitsrecht noch nicht besitzt und angewiesen ist, bei den betreffenden Ortsgemeinden um die Krankenverpflegskosten selbst anzusuchen, die Hereinbringung derselben aber oft beinahe ganz unmöglich ist, hat sie vor Jahren um die Verleihung des Oeffentlichkeitsrechtes angesucht. Der Gemeinde wurde von der Regierung

eine Effectenlotterie bewilligt, um eventuell die Mehrkosten für die Herstellung der Anstalt herein zu bekommen, unter der Bedingung, daß ihr das Oeffentlichkeitsrecht verliehen wird. Der Landes-Ausschuß ist aber bisher noch nicht in die Lage gekommen, dem Landtage diesbezüglich eine Vorlage zu machen. Die Verhandlungen hierüber scheinen eben nicht das rechte Maß und Ziel eingehalten zu haben.

Der Finanz-Ausschuß glaubte, daß man, um kein Präjudiz zu schaffen, eine solche Subvention nicht geben könne, sondern die Gemeinde bezüglich der Hereinbringung der Verpflegskosten auf das Armengesetz verweisen müsse. Andererseits glaubte aber der Finanz-Ausschuß, daß es unumgänglich notwendig sei, auch in diesem Theile der Steiermark, der von einer starken Industriebevölkerung bewohnt wird, eine solche Anstalt zu erhalten. Er ist der Ueberzeugung, daß gerade mit der Vermehrung solcher Anstalten der Lösung der socialen Frage wesentlich gedient sei und beantragt daher (liest):

„Auf das Gesuch der Gemeinde Mürzzuschlag um eine Subvention für das märktische Krankenhaus kann mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Armengesetzes nicht eingegangen werden, jedoch wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die Erhebungen und Verhandlungen betreffs Oeffentlichkeits-Erklärung dieser Krankenanstalt mit möglichster Beschleunigung fortzusetzen und dem Landtage hierüber Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe ferner zu berichten über die Petition Nr. 167 der Gemeinde Neumarkt um Linderung des Elendes in Folge der Feuersbrunst vom 7. Jänner d. J.

Die Petenten geben an, daß der Schaden von 15.000 fl. nur durch 4000 fl. von Seite der Brandschaden-Versicherung gedeckt ist, worüber Erkundigungen eingeleitet wurden. Bei der Feuersbrunst sind insbesondere sehr viele arme Leute, Diensthoten um ihr Hab und Gut gekommen. Der diesbezügliche Schaden beläuft sich auf 500 fl. Endlich ist ersichtlich, daß die ganze Versicherungssumme nur deshalb so gering ist, weil die versicherten Personen nur auf das verbrennbare Holzwerk Rücksicht genommen haben, und jener Theil des Mauerwerkes, welcher gewöhnlich bei Versicherungen einbezogen wird, nicht einbezogen wurde. Die vom Unglücke Betroffenen sind durch und durch verschuldete, arme Leute und nicht in der Lage, sich selbst zu helfen. Die Marktgemeinde, die schon öfters durch derlei Brandunglücke heimgesucht wurde, ist selbst auch nicht in der Lage, den Verunglückten ausgiebig beizuspringen. Es wird nun die Landeshilfe angerufen. Der Landtag hat schon häufig bei derlei Unglücksfällen seinen mildthätigen Sinn

erprobt; der Finanz-Ausschuß war aber nicht in der Lage sich über die Höhe der Summe der Unterstützung auszusprechen und beantragt daher (liest):

„Die Petition der Marktgemeinde Neumarkt um Landeshilfe zur Linderung des Elends in Folge der Feuersbrunst vom 7. Jänner 1886 wird dem Landes-Ausschusse zur eingehendsten Würdigung abgetreten.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Betreffs der drei nächsten Petitionen habe ich mir die Bemerkung zu erlauben, daß in Folge der sehr schnellen Abwicklung des Präliminares vergessen wurde, die Erledigung derselben bei den bezüglichen Posten zu beantragen. Der Finanz-Ausschuß beantragt dem zu Folge (liest):

„Die Petition Nr. 72 der Portiere des allgemeinen Krankenhauses ist durch die Einstellung von je 400 fl. in den Voranschlag pro 1886, Cap. VI, Titel 1, Rub. II; die Petition Nr. 113 des naturwissenschaftlichen Vereines um Subvention ist durch Einstellung von 300 fl. in den Voranschlag pro 1886 Cap. V, Titel 3 (Beiträge für Kunst und Wissenschaft) und die Petition Nr. 119 des Grazer Schutzvereines für verwahrloste Jugend ist durch die Kenntnissnahme des Rechenschaftsberichtes über das Waisenhaus Seite 2 als erledigt anzusehen.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nunmehr über Petition Nr. 151 zu referiren.

Berichterstatler des Finanz-Ausschusses Pfriemer (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, zu berichten über die Petition Nr. 151 der Lehrer an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof, A. Rauch und A. Tschulik um Gleichstellung ihrer Quinquennalzulagen mit jenen des Lehrers des Vorbereitungscurses. Der Lehrer Johann Harkang, welcher den Vorbereitungscurs an der Anstalt leitet, bezieht seit dem Jahre 1883 ein Quinquennium von 150 fl. Beide Petenten, welche nur 100 fl. beziehen, bitten um die Gleichstellung mit dem früher genannten Lehrer. Bei dem Principe, das sich der Finanz-Ausschuß stets vor Augen hielt, wenn es sich um Aenderungen in den Quinquennien oder Gehalten handelte, genaue Informationen vom Landes-Ausschusse einzuholen, und bei dem Umstande, daß die Petition erst in der letzten Stunde dem Finanz-Ausschusse zugekommen ist, daher die nothwendigen Erhebungen nicht mehr gepflogen werden konnten, beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung im allgemeinen Theile des Rechenschaftsberichtes abgetreten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte, über Petition Nr. 153 zu referiren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Necker-mann** (von der Tribüne): Der Finanz-Ausschuß beantragt die Petition Nr. 153 des Schüler-Unterstützungs-Vereines durch die Einstellung von 100 fl. in das Präliminare pro 1886, Cap. V, Titel 1 „Stipendien“, als erledigt anzusehen. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nunmehr, über die Petition Nr. 162 zu berichten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Gräf Kottulinsky** (von der Tribüne):

Ich habe die Ehre, zu referiren über die Petition Nr. 162 des Bezirks-Ausschusses Birkfeld und der Gemeinden Kettenegg, Matten, St. Katharein, Fischbach, Weißenegg, Strallegg, Aschau, Ober-Feistritz, Beierdorf um Prüfung des Eisenbahn-Projectes durch das obere Feistritzhthal und Subventionirung desselben.

In der vorliegenden Petition wird die Bitte gestellt, der hohe Landtag möge das Project der Vorconcessionäre Dr. Dietrich und Genossen, betreffend die Erbauung einer Bahn durch das obere Feistritzhthal, auf das Möglichste aus Landesmitteln unterstützen.

Dieser Petition liegt allerdings ein Einschreiten der betreffenden Concessionäre oder ein technisches Project nicht bei, wohl aber ein commercieller und technischer Bericht, aus welchem zu entnehmen ist, daß diese Bahn im Anschlusse an die projectirte Bahn Gleisdorf-Weiz von Weiz über Anger und Birkfeld nach Kettenegg schmalspurig gebaut werden soll, weiters daß eine bedeutende Menge von Frachten für den Verkehr auf dieser Bahn in Aussicht gestellt wird.

Der Voranschlag dieser Bahn zeigt ein Kostenverhältniß von $2\frac{1}{2}$ Millionen. Nachdem nun die Petition keineswegs mit den erforderlichen nöthigsten Belegen instruiert ist, so ist der Eisenbahn-Ausschuß wohl nicht in der Lage, dem hohen Landtage zu empfehlen, in eine nähere Behandlung derselben einzugehen. Mit Rücksicht aber auf das bedeutende volkswirtschaftliche Interesse für den Bezirk Birkfeld und mit Rücksicht auf die projectirte Erbauung einer Eisenbahn Gleisdorf-Weiz, an welche diese Bahn anschließen soll, stellt der Eisenbahn-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle diese Petition dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Erhebung in Bezug auf die technische Ausführbarkeit, auf das Vorhandensein des thatsächlichen Bedürfnisses, sowie bezüglich der finanziellen Betheiligung der Interessenten

übermitteln mit dem weiteren Auftrage, über das Ergebniß dieser Erhebungen dem Landtage in der nächsten Session zu berichten, eventuell Anträge zu stellen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zugleich erlaube ich mir, im Namen des Eisenbahn-Ausschusses die formelle Erledigung einiger Petitionen zu beantragen, deren Behandlung bei den hiemit in Verbindung stehenden Beschlüssen übersehen wurde.

Der Eisenbahn-Ausschuß beantragt die Petitionen Nr. 117, 142, 157 und 159 durch die im Gegenstande in der 19. Landtags-Sitzung gefaßten Beschlüsse als erledigt anzusehen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Der Landescultur-Ausschuß beantragt, daß durch den in der 9. Sitzung am 10. December 1885 gefaßten Beschluß über die Landes-Ausschuß-Vorlage Nr. 13 auch die Petitionen Nr. 102 und 96 der Bezirks-Ausschüsse Fehring und Fürstenfeld als erledigt anzusehen sind.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgen nun die Berichte des Petitions-Ausschusses.

Abg. Freiherr v. **Mošcon** (G.-G.-B.): Im Namen des Petitions-Ausschusses erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß die noch auf der Tagesordnung stehenden Petitionen im Sinne der Anträge dieses Ausschusses an den Landes-Ausschuß zur Erledigung abgetreten werden.

Da gegenwärtig der Schluß des Landtages erfolgen soll, und die gedachten Petitionen nur zur Behandlung in vertraulicher Sitzung geeignet erscheinen, so dürfte wohl mein Antrag gerechtfertigt erscheinen.

Landeshauptmann: Es ist damit die En bloc-Annahme aller Anträge des Petitions-Ausschusses beantragt und es würden dadurch erledigt werden die Petitionen Nr. 68, 82, 90, 100, 101, 116, 120, 127, 128, 130, 131, 135, 138, 143, 149, 152, 154, 158, 160.

Abg. **Dr. Reicher** (St.-G. Judenburg): Ich möchte mir erlauben, hier einen Antrag zu stellen, welchen ich auch im Petitions-Ausschusse gestellt habe, und der von den Mitgliedern des Petitions-Ausschusses einstimmig angenommen wurde. Derselbe lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petitionen von verarmten Mitgliedern der Familien landschaftlicher Beamten und Diener um Gnadengaben, werden in Zukunft dem Landes-Ausschusse zu deren Erledigung nach Maßgabe der

Hilfsbedürftigkeit der Gesuchsteller zugewiesen und hat der Landes-Ausschuß einen entsprechenden Betrag in das Präliminare des nächsten Jahres einzustellen.

Der Landes-Ausschuß hat sich zum Zwecke der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit mit den Armenbehörden in das Einvernehmen zu setzen.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob die Bestimmungen des Pensionsstatuts über Pensions- oder Provisions-Ansprüche der Witwen und Waisen landschaftlicher Beamten und Diener einer Revision zu unterziehen seien."

Es ist dies nur der Ausdruck der Selbsterkenntnis des Petitions-Ausschusses hinsichtlich seiner Unzulänglichkeit über Gesuche zu entscheiden, wobei er von den Verhältnissen der Gesuchsteller keine Kenntniß hat. Es wird dies jedenfalls dem Landes-Ausschusse leichter möglich sein, als dem Petitions-Ausschusse, dessen Mitglieder nur jährlich einmal hieher kommen und mit den Verhältnissen unbekannt sind. Der Schlusssatz dieses Antrages ist wohl damit begründet, daß beinahe sämtliche Petitionen von Witwen und Waisen landschaftlicher Beamten herrühren, und es ist deshalb die Annahme naheliegend, daß die Bestimmungen über die Pensions- und Provisionsansprüche der Witwen und Waisen einer zeitgemäßen Revision bedürfen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Abg. Freiherr v. **Sackelberg** (G.-G.-B.): Ich habe eigentlich zunächst die Frage an den Herrn Abg. Dr. Reicher zu stellen, ob das ein Antrag des Petitions-Ausschusses ist. In diesem Falle kann ich mir nur vorstellen, daß dieser Antrag nicht principieller Natur für alle Zukunft ist, sondern ein Antrag, in welcher Art und Weise die concreten, heuer dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen durch den Landes-Ausschuß erledigt werden sollen. Ich stelle diese Anfrage, und von der Beantwortung derselben wird es abhängen, ob ich noch weiter etwas zu reden habe.

Abg. Dr. **Reicher** (St.-G. Judenburg.): In Beantwortung der an mich gestellten Frage des Herrn Baron Sackelberg bemerke ich, daß dieser Antrag sich allerdings nicht bloß auf die vorliegenden concreten Petitionen bezieht, sondern principieller Natur ist. Was die Frage betrifft, ob derselbe ein Antrag von mir oder ein Antrag des Petitions-Ausschusses ist, so kann ich nur so viel sagen, daß ich diesen Antrag im Petitions-Ausschusse eingebracht habe, daß er einstimmig angenommen wurde, und daß meine Anfrage, ob ich im Namen des Petitions-Ausschusses sprechen dürfe, bejaht wurde. Ich glaube somit berechtigt zu sein, im Namen des Petitions-Ausschusses zu sprechen.

Abg. Freih. v. **Sackelberg** (G.-G.-B.): Ich bedauere unendlich, daß ich im letzten Momente eine ge-

schäftsordnungsmäßige Debatte herbeiführen muß. Es ist aber sehr fatal, wenn auf einmal Anträge principieller Natur in das Haus geworfen werden, die von weittragender Bedeutung sind. Jeder principieller Antrag — und als das ist er von dem Herrn Antragsteller selbst erklärt worden, — muß eine erste Lesung passieren, und einem Ausschusse zugewiesen werden, welcher auf Grund dieses Auftrages dann im hohen Hause einen Bericht, eventuell Antrag einzubringen hat. Nachdem der Antrag des Herrn Dr. Reicher sich nicht auf bereits vorliegende Petitionen bezieht, mithin nicht in einem Causal- oder logischen Zusammenhange mit denselben steht, sondern eine principielle Entscheidung darüber involviret, wie in Zukunft solche Petitionen erledigt werden sollen, so muß ich erklären, daß der Petitions-Ausschuß, welcher einen diesbezüglichen Auftrag nicht erhalten hat, gar nicht berechtigt ist, diesen Antrag in das Haus zu bringen. Jedenfalls steht dieser neue Antrag auch nicht auf der heutigen Tagesordnung, und es müßte erst die Dringlichkeit vom hohen Hause beschlossen werden, ehe über diesen principiellen Antrag abgestimmt werden könnte. Es steht heute noch dem Herrn Antragsteller frei, alle möglichen Arten der Dringlichkeit für seinen Antrag vorzuschlagen, und ich will vorläufig über die Opportunität der Dringlichkeit noch nicht sprechen, aber in diesem Augenblicke erlaube ich mir nur, den Herrn Landeshauptmann zu bitten, die Frage vielleicht selbst zu entscheiden, oder durch einen Beschluß des Landtages entscheiden zu lassen, ob dieser Antrag nicht vielmehr als ein Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Reicher, Herberstein, Moscon, Messavay, Ruzs, die zufällig im Petitions-Ausschusse sind, als Antrag des Petitions-Ausschusses anzusehen ist, da ich nicht zugeben kann, daß ein Antrag von dem Petitions-Ausschusse in dieser geschäftsordnungswidrigen Form eingebracht werde.

Abg. Freih. v. **Moscon** (G.-G.-B.): Als Obmann des Petitions-Ausschusses kann ich nicht umhin, dem Herrn Abg. Baron Sackelberg zu erwidern, daß hier lediglich ein Irrthum obwaltet. Aus den vorliegenden Protokollen des Petitions-Ausschusses geht hervor, daß der Antrag des Herrn Dr. Reicher per extensum nicht gebracht wurde und auch nicht in seiner Gesamtheit zur Abstimmung gelangte. Ich als Obmann bin — nebenbei bemerkt — überhaupt nicht berechtigt, abzustimmen, sondern ich könnte höchstens im Falle einer Stimmengleichheit dirimiren. Es ist aber vollständig richtig — und darauf ist die Aeußerung des Herrn Dr. Reicher zurückzuführen — daß er im Petitions-Ausschusse diese Frage zur Sprache brachte und nur wegen Kürze der Zeit und der Fülle anderer wichtiger Agenden war es nicht mehr möglich, eine Sitzung des Petitions-Ausschusses formell einzuberufen, um über

diesen selbstständigen Antrag zu berathen. Soviel zur Richtigstellung.

Mir liegt es ferne, die Dringlichkeit für diesen Antrag zu beantragen, der Antrag, den ich gestellt habe, bezweckt nur die cumulative Annahme der Anträge des Petitions-Ausschusses, und ich habe diesen Antrag gestellt, weil es mir nicht gut schien, daß die Session in einer geheimen Sitzung geschlossen würde. Ich glaube somit sowohl die Intentionen des Herrn Dr. Reicher klargestellt, wie auch das Vorgehen des Petitions-Ausschusses gerechtfertigt zu haben.

Abg. Dr. Reicher (St.-G. Judenburg): Ich möchte, um zum Schlusse zu gelangen, bitten, den Antrag dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung in der nächsten Session zuzuweisen.

Landeshauptmann: Der Landes-Ausschuß wird gewiß in Folge der gegebenen Anregung von diesem Antrage Kenntniß nehmen und ich glaube, dies dürfte genügen. Nach der Geschäftsordnung geht es allerdings nicht gut an, den Antrag heute noch zu behandeln, sobald er als selbstständiger Antrag aufgefaßt wird. Es würde nicht genügen, über denselben die Dringlichkeit zu beschließen, denn er müßte nach der Geschäftsordnung jedenfalls einem Ausschusse zugewiesen werden und mit der Zuweisung an einen Ausschuß ist keine Hoffnung vorhanden, daß er heuer noch behandelt wird. Es wäre also zweckmäßig, wenn der Herr Abgeordnete seinen Antrag zurückziehen würde, da er sich auf die Behandlung der gegenwärtig vorliegenden Petitionen ohnedies nicht bezieht.

Abg. Dr. Reicher (St.-G. Judenburg): Ich ziehe meinen Antrag zurück und behalte mir vor, in der nächsten Session denselben als selbstständigen Antrag einzubringen.

Landeshauptmann: Es erübrigt nunmehr die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Freih. v. Moscon.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Unsere Arbeiten und Verhandlungen sind nun beendet. (Die Versammlung erhebt sich.) Ich glaube, Sie werden nach einer so mühsamen Arbeit, wie sie in diesem Jahre nöthig war, recht erfreut sein, in Ihre Heimat zurückzukehren. Nach einer Unterbrechung von mehreren Wochen waren Sie veranlaßt, noch einmal nach Graz zu kommen, um die abgebrochenen Arbeiten wieder aufzunehmen.

Im Laufe der Session sind nicht nur die Vorlagen, die Sie schon vorgefunden haben, sondern noch eine ganze

Reihe von Arbeiten an Sie herangetreten und es haben die Sonder-Ausschüsse geradezu mit Opferwilligkeit an die Ausarbeitung dieses immer wachsenden Materiales schreiten müssen, um es zu bewältigen. Wichtige Gesetze sind geschaffen worden und besonders für die Vervollständigung des Localbahnnetzes in Steiermark ist heuer ein sehr bedeutender Schritt nach vorwärts gethan worden, welcher uns, wie ich hoffen will, dem Ziele nähern wird. Es ist die Reorganisation der Ämter, die Winzerordnung, die Feuerlöschordnung und manches andere wichtige Gesetz zu Stande gekommen.

Was mich aber besonders erfreut hat und was, wie ich glaube, diesem Landtage ein eigenthümliches Gepräge gibt, das ist, daß sämtliche Parteien des Landes, wenn sie auch in ihren politischen Ueberzeugungen von einander verschieden sind, gemeinsam und in gleichmäßiger Thätigkeit an den Arbeiten des Landtages theilgenommen haben. (Beifall). Es hat sich sogar gezeigt, daß, wo nationale Fragen in sachlicher Weise erörtert werden und wo jeder Einzelne die Ueberzeugung hat, daß er mit den Connationalen im Lande ein gleiches Gefühl für das Interesse des Landes besitzt und kein Haß die einzelnen Nationalitäten untereinander scheidet, nationale Fragen in würdiger Weise behandelt werden können, so daß diese Parteien sich nicht weiter von einander trennen müssen, sondern auf der sachlichen Grundlage des gemeinsamen Wohles sich nähern können.

Ich begrüße diese Thätigkeit des Landtages und sage Ihnen Allen meinen Dank für die Unterstützung, die Sie auch mir gewährt haben. Hoffen wir, daß die Regierung, deren Vertreter wir seit Jahren als einen warmen Freund der Steiermark kennen gelernt haben, die Beschlüsse, welche der Landtag gefaßt hat, sanctioniren und den Resolutionen, soweit sie dieselbe auffordern, an den Interessen des Landes theilzunehmen, die Würdigung nicht versagen wird.

Wir können dessen bis zu einem gewissen Grade sicher sein, wenn wir uns des erhabenen Hauptes der Monarchie erinnern, welches stets für die Steiermark, wie für alle Länder der Monarchie ein gleich warmes Gefühl hat, mit welchem Gedanken wir die Session schließen wollen, so wie wir sie damit begonnen haben: Seine Majestät, Kaiser Franz Josef I. lebe hoch! hoch! hoch! (Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)

Ich erkläre hiemit die zweite Session der VI. Landtagsperiode für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 15 Minuten.)

Berichtigung. Auf Seite 162, Spalte 1, ist als letzte Zeile einzuschalten: (Der Antrag des Ausschusses wird angenommen).